

eco   
BESCHWERDESTELLE

Jahresbericht 2023

Grußwort Tabea Rößner MdB, Vorsitzende im Ausschuss für Digitales	04	2.4 Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte im Detail	32
Grußwort Alexandra Koch-Skiba, Leiterin der eco Beschwerdestelle	06	2.5 Beschwerden über ungewünschte Werbemails	36
1. eco Beschwerdestelle: Wer wir sind und was wir tun	08	3. Unser Netzwerk	38
Engagiert gegen rechtswidrige Inhalte im Internet	09	Gemeinsam gegen illegale Webinhalte: Nationale und internationale Partner(schaften) ...	39
1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen	10	3.1 INHOPE	40
1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?	11	3.2 Safer Internet Centre Deutschland (saferinternet.de)	41
1.3 „Löschen statt Sperren“: Selbstregulierung anstelle von Internetzensur	12	3.3 fragFinn.de	42
1.4 Maßnahmen der eco Beschwerdestelle	13	3.4 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden.....	42
2. Beschwerden 2023: Fakten und Zahlen	14	3.5 Zusammenarbeit beim Jugendmedienschutz mit weiteren relevanten Akteuren	44
2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2023 im Bereich Jugendmedienschutz	15	3.6 Medienkompetenz vermitteln	46
2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten	24	3.7 Besondere Kooperationen im Rahmen des Partnerschaftsmodells der eco Beschwerdestelle	47
2.3 Beschwerden über sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche	25	4. Online-Jugendschutz für Unternehmen	48
2.3.1 Besondere Herausforderungen im Jahr 2023	27	Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren	49
2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten kinderpornografischen Fällen	29	Expertenlunch Jugendmedienschutz	50
2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen	31	eco Jugendschutzbeauftragung	51
		5. Veranstaltungen, Gremienvertretung und politische Arbeit	52
		6. Öffentlichkeitsarbeit	60

Grußwort Tabea Rößner MdB, Vorsitzende im Ausschuss für Digitales

Liebe Leserinnen und Leser,

das Internet ist für junge Menschen schon seit einigen Jahren das Hauptmedium für Information und Austausch. Entsprechend lange sind sie online. So verbrachten 2023 Jugendliche wöchentlich 63,7 Stunden im Internet – für Unterhaltung, Informationen und Kontaktpflege. Gleichzeitig steigt dabei die Gefahr – das belegen auch die Zahlen des Jahresberichts der eco Beschwerdestelle für das Jahr 2023 eindrücklich –, dass sie dabei rechtswidrigen und jugendgefährdenden Inhalten, vor allem Darstellungen brutaler und sexualisierter Gewalt auch gegen Kinder sowie verfassungsfeindlichem Content, ausgesetzt werden. Eine mehr als Verdreifachung der eingegangenen Beschwerden im Jahr 2023 zeigt, dass die Anzahl illegaler Inhalte offenbar weiter steigt. Gleichzeitig wächst aber wohl auch die Sensibilisierung in der Bevölkerung, und es kommt zu mehr Anzeigen. Die Erfolgsquote von 98,35 Prozent bei webbasierten Inhalten durch Entfernung der Inhalte oder Legalisierung (etwa durch Altersverifikation) belegt zudem, dass trotz der Hindernisse etwa durch Ver-

schleierungstechniken oder IP-Blockaden ein effektiver Kampf gegen illegale Inhalte möglich ist. Diesen Weg gilt es fortzusetzen und im Hinblick auf die technologischen Entwicklungen auch auszubauen. Denn insbesondere KI-Anwendungen wie Deepfakes können das Problem rechtswidriger Inhalte und deren Verbreitung noch verstärken.

Als Vorsitzende des Digitalausschusses setze ich mich seit Jahren für ein sicheres Internet ein, in dem die Grundwerte unserer demokratischen Gesellschaft und die Grundrechte auf Achtung der Menschenwürde, Sicherheit, Presse- und Meinungsfreiheit eingehalten werden, und so Vertrauen in digitale Dienste wachsen kann. Dabei hat sich ein Netz aus Regulierung und Selbstregulierung bewährt. Mit den neuen europäischen Regelungen und ihren Aufsichtsstrukturen müssen wir diesen Weg sinnvoll fortsetzen. Der nun in Kraft getretene Digital Services Act schafft europaweit einheitliche Regelungen, die besondere Anforderungen an die Anbieter und bei auf Aufsicht stellen. Zur effektiven Bekämpfung illegaler Inhalte sind Regelungen zu

Melde- und Abhilfesystemen sowie für Hinweisgeber, Transparenzpflichten und Empfehlungssysteme auf den Weg gebracht worden. In diesem Zusammenhang wird die Arbeit nationaler Beschwerdestellen auch weiterhin entscheidend, die als „trusted flagger“ vorrangig melden können. Ich bin zuversichtlich, dass die eco Beschwerdestelle auch in Zukunft ihre wichtige Arbeit in Kooperation mit den relevanten Akteuren im Bereich des Jugendmedienschutzes wie etwa den Landesmedienanstalten, der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz, der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle, dem Bundeskriminalamt fortsetzen und dabei wesentlich für ein sicheres Umfeld im Internet beitragen wird.

Mit freundlichen Grüßen,
Tabea Rößner



Optimierte Prozesse und verstärkte Kooperationen für einen effektiven Kampf gegen illegale Internetinhalte

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2023 haben wir einen drastischen Anstieg des Beschwerdeaufkommens verzeichnet. Mit 17.493 berechtigten Beschwerden erreichten wir ein neues Rekordniveau. Die Anzahl der berechtigten Beschwerden hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Aufgrund dieses signifikanten Anstiegs stand das vergangene Jahr ganz im Zeichen fortlaufender Prozessoptimierungen, um weiterhin effektiv gegen verbotene Internetinhalte vorzugehen.

Der Jahresbericht verdeutlicht eindrücklich den Erfolg unserer Bemühungen: Trotz des deutlichen Anstiegs der Beschwerden konnten wir in 98,35 Prozent der monierten Webinhalte weltweit eine Löschung erwirken! In Deutschland gehostete Webseiten mit als Kinderpornografie klassifizierten Inhalten wurden dabei zu 100 Prozent und innerhalb von durchschnittlich knapp zwei Tagen entfernt. Weltweit erfolgte die Entfernung entsprechender Inhalte innerhalb von durchschnittlich rund sechs Tagen, mit einer Gesamterfolgsquote von 98,87 Prozent.

Dies unterstreicht erneut die Relevanz der Arbeit der Beschwerdestellen und die Wirksamkeit des Prinzips „Löschen statt Sperren“. Ein herzliches Dankeschön an alle Beschwerdeführer:innen – Ihre Meldungen tragen aktiv zur Löschung und Strafverfolgung bei!

Für unsere Arbeit ist eine gute Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern essenziell. Daher haben wir im vergangenen Jahr den Austausch und die Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern, insbesondere den Partnerbeschwerdestellen aus dem INHOPE-Netzwerk, verstärkt. Besonders hervorzuheben sind die im Rahmen des Peer-to-Peer-Programms von INHOPE unterstützten Bursary-Besuche, die einen mehrtägigen Austausch mit Kolleg:innen aus Frankreich, Irland, Ungarn, Polen, Finnland und Portugal ermöglichten. Zusätzlich haben wir mit der FSM und nic.at die Weichen für eine künftige technologische Zusammenarbeit gestellt.

Politisch war unser Jahr erneut von der Debatte um die seitens der EU-Kommission vorgeschlagene CSAM-Verordnung geprägt, aber auch die Novellierung des

Jugendmedienschutzstaatsvertrags war relevant. Nachdem der CSAM-Verordnungsvorschlag von EU-Innenkommissarin Ylva Johansson vom Parlament gekürzt wurde und die Mitgliedstaaten bisher keine Einigung erzielen konnten, wird uns das Thema auch in der nächsten EU-Legislaturperiode beschäftigen. Wir hoffen weiterhin auf eine offene Berücksichtigung und Stärkung der wichtigen Arbeit der Beschwerdestellen im Rahmen weiterer Gesetzgebungsdebatten zur CSAM-Verordnung.

Als Gesellschaft müssen wir gemeinsam dafür eintreten, dass Hass und Missgunst im Internet keinen Raum finden und uns auf allen Ebenen für einen modernen Jugendmedienschutz stark machen. Die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Unzulässigkeit jugendgefährdender und strafbarer Inhalte ist dabei von enormer Bedeutung. Unser Engagement wird sich daher auch über die Beschwerdebearbeitung hinaus fortsetzen.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit, den Austausch und gemeinsame Aktivitäten!



Alexandra Koch-Skiba
Rechtsanwältin, Leitung eco Beschwerdestelle

1. eco Beschwerdestelle: Wer wir sind und was wir tun

Engagiert gegen rechtswidrige Inhalte im Internet

Die eco Beschwerdestelle (beschwerdestelle.eco.de) bekämpft seit 1996 illegale Inhalte im Internet. Sie ist in das System der regulierten Selbstregulierung eingebettet und hat insbesondere auch die Aufgabe, den Jugendschutz im Internet zu verbessern und zu fördern.

Das Beschwerdestellen-Team besteht aus acht Mitarbeiter:innen mit juristischer Ausbildung: Dazu gehören die Leiterin der Beschwerdestelle, vier Referent:innen sowie drei Content Analyst:innen.

Internetnutzer:innen können jugendgefährdende und verbotene Internetinhalte kostenlos und anonym unter beschwerdestelle.eco.de, www.internet-beschwerdestelle.de (dem gemeinsamen Portal von eco und FSM) oder per E-Mail an hotline@eco.de an die eco Beschwerdestelle melden. Darüber hinaus hat die eco Beschwerdestelle auch im Jahr 2023 die Rat- und Hilfeplattform für Jugendliche jugend.support unterstützt und hierüber eingehende

Hinweise auf illegale Inhalte arbeitsteilig mit den Beschwerdestellen von FSM und jugendschutz.net bearbeitet. Nach der Fusion von jugend.support mit [juuuport](https://juuuport.de) ist diese Meldeoption nun unter juuuport.de/melden verfügbar.

Für die effektive Bekämpfung illegaler Internetinhalte ist die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren wesentlich. Die eco Beschwerdestelle kooperiert daher unter anderem mit Providern, Partnerbeschwerdestellen und Strafverfolgungsbehörden. Zudem ist eco Gründungsmitglied der International Association of Internet Hotlines (INHOPE), einem internationalen Netzwerk, das Beschwerdestellen weltweit fördert. Daneben ist eco Teil des deutschen Safer Internet Centres.

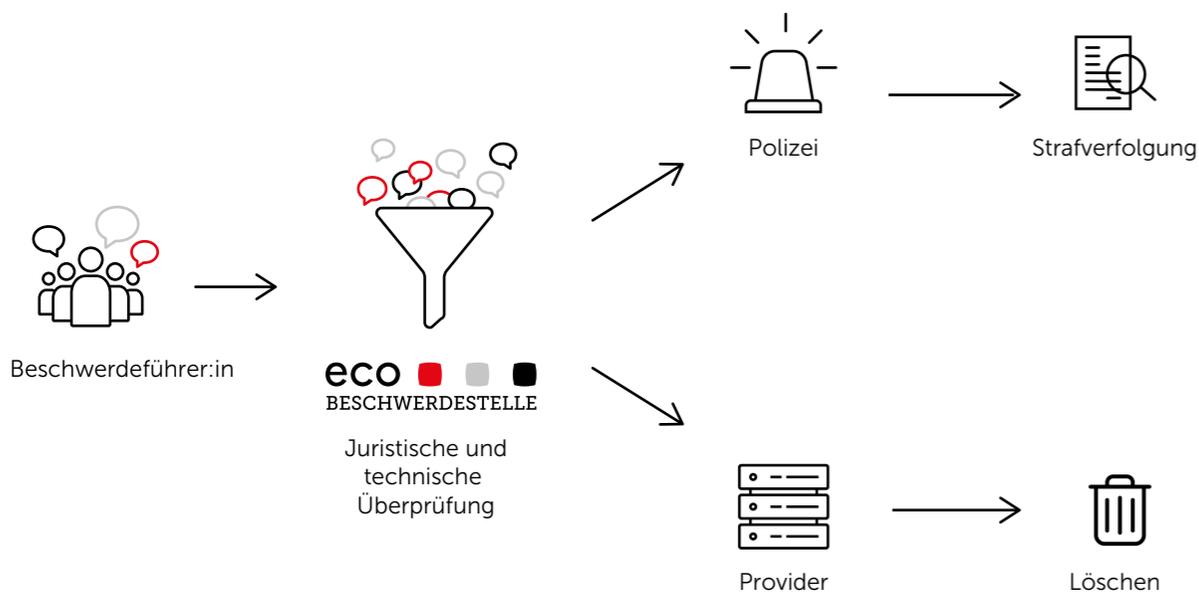
Bei alledem steht die eco Beschwerdestelle für neutrale und nachvollziehbare Prozesse und ist Ansprechpartnerin für Verbandsmitglieder, Staat, Gesellschaft und Politik.

1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen

Die eco Beschwerdeinstelle nimmt Beschwerden zu allen Internetdiensten entgegen: World Wide Web, E-Mails, Tauschbörsen, Chats, Newsgroups, Diskussionsforen und mobile Inhalte. Die Inhalte können sowohl auf

deutschen als auch auf ausländischen Servern liegen und von allen Internetnutzer:innen gemeldet werden. Die Angabe von persönlichen Daten ist hierbei optional, auch eine anonyme Meldung ist also möglich.

Rechtswidrige Internetinhalte an die eco Beschwerdeinstelle melden



Die Info-Grafik zeigt eine vereinfachte Darstellung für die Bearbeitung deutscher Fälle

1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdeinstelle?

Eingehende Beschwerden werden einer umfassenden juristischen Prüfung unterzogen. Der Prüfungsmaßstab der eco Beschwerdeinstelle liegt dabei schwerpunktmäßig auf dem Jugendmedienschutz, einschließlich angrenzender Straftatbestände. Im Zuge dessen bearbeitet die eco Beschwerdeinstelle insbesondere Hinweise zu folgenden rechtswidrigen Internetinhalten:

Darüber hinaus bearbeitet die eco Beschwerdeinstelle Hinweise zu unerlaubten Zusendungen von Werbemails und Newslettern.

Informationen und Definitionen zu den Tatbeständen sind online verfügbar unter:

go.eco.de/rechtsgrundlage_beschwerdestelle_2024

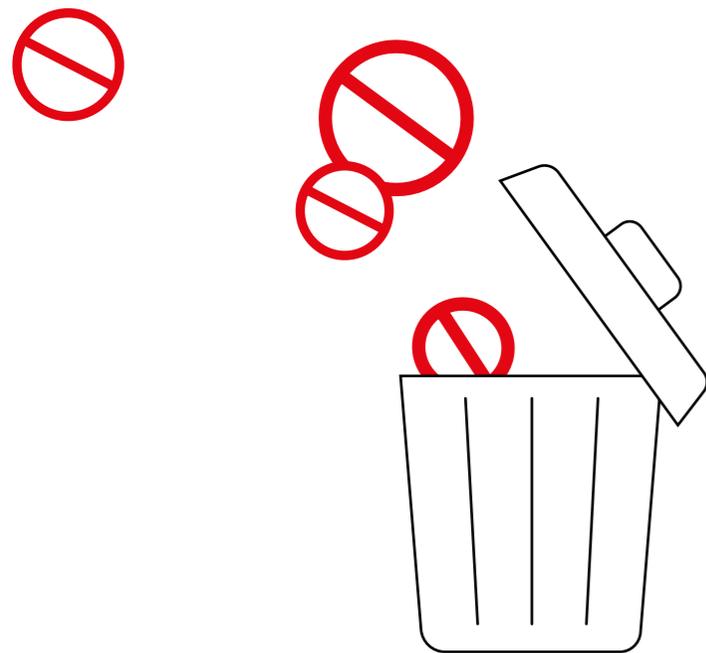
- §§ 4, 5 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte sowie deren korrespondierenden strafrechtlichen Vorschriften:
 - §§ 184 ff. Strafgesetzbuch (StGB), frei zugängliche Erwachsenenpornografie; Gewalt-, Tier-, Kinder- und Jugendpornografie
 - §§ 86, 86a StGB, Verbreitung von Kennzeichen und Propaganda verfassungswidriger Organisationen
 - § 130 StGB, Volksverhetzung
 - § 130a StGB, Anleitung zu Straftaten
 - § 131 StGB, extreme Gewaltdarstellungen
- § 176b StGB, Grooming
- § 201a StGB, entgeltliches Verbreiten von Nacktbildern Minderjähriger
- § 111 StGB, öffentliche Aufforderung zu Straftaten



1.3 „Löschen statt Sperren“: Selbstregulierung anstelle von Internetzensur

Im Kampf gegen verbotene Webinhalte ist deren Löschung das zentrale und wirksamste Mittel. Die Methode ist nicht nur schnell, sondern auch effektiv und nachhaltig. Deshalb verfolgt die eco Beschwerdestelle von Beginn an diesen Ansatz.

Die Selbstregulierungsmechanismen der Internetwirtschaft zur Bekämpfung rechtswidriger Online-Inhalte funktionieren auf nationaler und internationaler Ebene sehr gut. So wurden im Berichtsjahr rund 98% der durch die eco Beschwerdestelle monierten Inhalte entfernt – weltweit. Eine detaillierte Darstellung der Erfolgsquoten und der Reaktionszeiten befindet sich in den Kapiteln 2.2 bis 2.4.



1.4 Maßnahmen der eco Beschwerdestelle

Nach einer umfassenden Prüfung der Inhalte wird je nach Schwere des Verstoßes und Standort des Servers (in Deutschland oder im Ausland) entsprechend agiert:

Strafbare Internetinhalte im Inland werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht. Ergänzend bittet die eco Beschwerdestelle den Hostprovider, die betroffenen Daten den Strafverfolgungsbehörden auf Anforderung zur Verfügung zu stellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit der rechtswidrige Inhalt nicht weiter abrufbar ist.

Wird ein **absolut unzulässiger Internetinhalt** in Deutschland gehostet, fordert die Beschwerdestelle den Hostprovider zum Entfernen (Dekonnektieren) des Inhalts auf. Bei anderen **jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten** wird der Provider aufgefordert, die Legalisierung des Inhalts (zum Beispiel durch Implementierung eines Altersverifikationssystems) zu veranlassen.

Im Ausland gehostete Inhalte werden zunächst an die entsprechende INHOPE-Partnerbeschwerdestelle weitergeleitet. Diese übernimmt dann die weitere Bearbeitung mit dem Ziel der Entfernung, beziehungsweise Legalisierung der Inhalte und arbeitet mit der zustän-

digen Strafverfolgungsbehörde des jeweiligen Staates zusammen. Gibt es im Land des Serverstandorts kein INHOPE-Mitglied oder fällt der gemeldete Inhalt nicht in den Zuständigkeitsbereich der INHOPE-Partnerbeschwerdestelle, kontaktiert die eco Beschwerdestelle den Hostprovider direkt.

Darüber hinaus werden auch im Ausland gehostete strafbare Internetinhalte grundsätzlich zur Anzeige gebracht, wenn diese international unter Strafe gestellt sind, beziehungsweise dem im deutschen Strafgesetzbuch vorgesehenen sogenannten Weltrechtsgrundsatz unterliegen. Nach diesem Grundsatz ist das deutsche Strafrecht in Einzelfällen anwendbar, obwohl die jeweilige Tat keinen unmittelbaren Bezug zu Deutschland hat. Erforderlich ist jedoch, dass sich die Tat gegen international geschützte Rechtsgüter richtet, zum Beispiel Fälle von kinderpornografischen Inhalten oder Verstöße gegen das Völkerrecht.

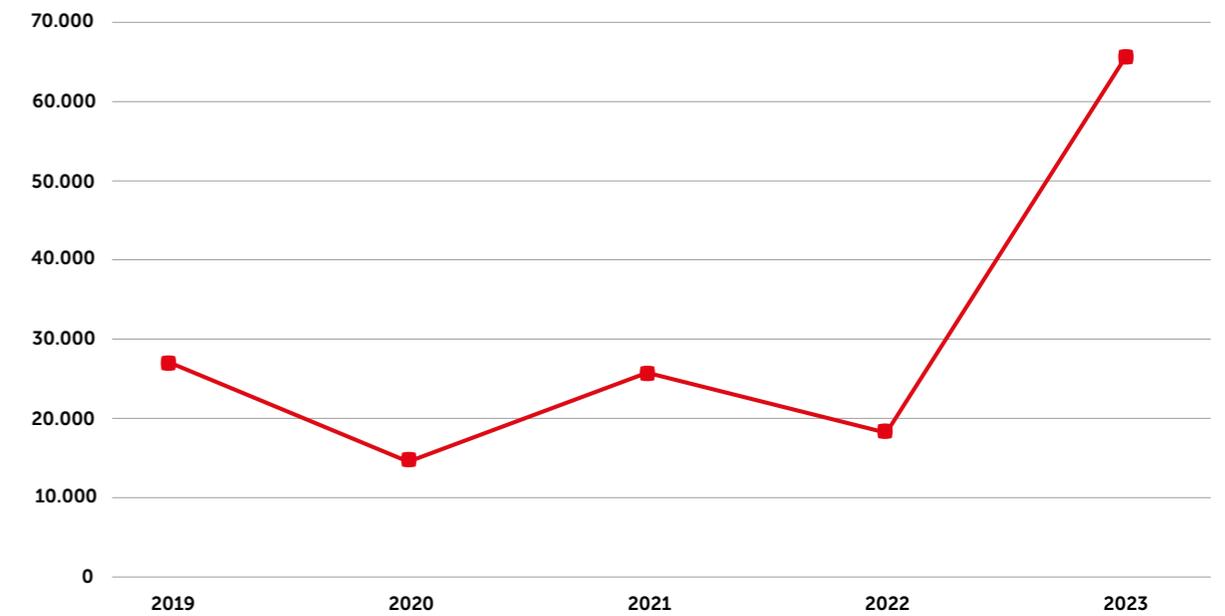
Die eco Beschwerdestelle kontrolliert werktäglich die weitere Verfügbarkeit des gemeldeten Inhaltes. Falls erforderlich wird der Provider nochmals um Entfernung oder Legalisierung des monierten Inhaltes gebeten. Beschwerdeführer:innen, die eine Antwortadresse angegeben haben, werden kurz über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung informiert.

2. Beschwerden 2023: Fakten und Zahlen

2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2023 im Bereich Jugendmedienschutz

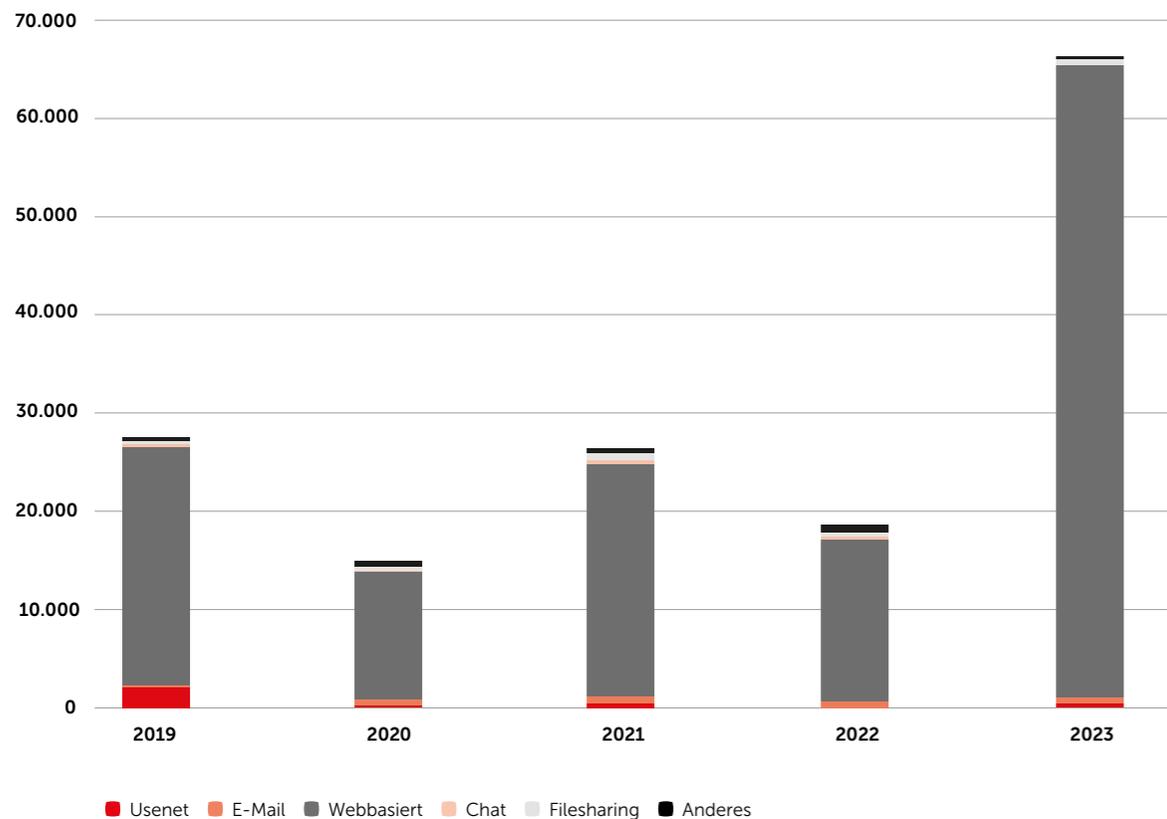
Im Berichtsjahr hat die eco Beschwerdestelle insgesamt 65.998 Beschwerden wegen potenziell strafbarer oder jugendmedienschutzrechtlich relevanter Internetinhalte erhalten.

Entwicklung Beschwerdeaufkommen im Bereich Jugendmedienschutz



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Entwicklung Beschwerdeaufkommen im Bereich Jugendmedienschutz

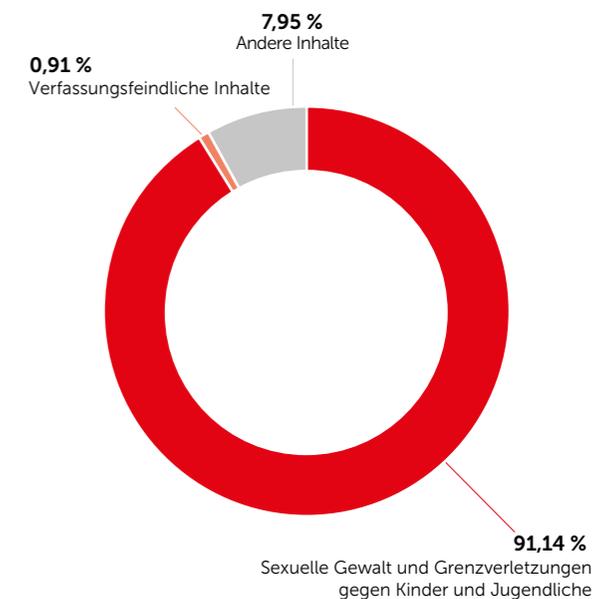


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Ein Großteil – rund 91% – der erhaltenen Beschwerden (60.151 Fälle) betraf wie in den Vorjahren den Themenbereich „sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche“, insbesondere Darstellungen, die rechtlich als Kinderpornografie* im Sinn des § 184b StGB einzustufen waren. In Bezug auf Meldungen zu verfassungsfeindlichen Inhalten war ein leichter Anstieg der Meldungen zu verzeichnen (603 Fälle). Auch Meldungen zu frei zugänglicher Erwachsenenpornografie (279 Fälle) und zu sogenannten entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten (1.049 Fälle) sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

*Im Jahresbericht wird dieser „terminus technicus“ des Gesetzestextes verwendet, wenn es um Missbrauchsdarstellungen von Kindern im Sinn des § 184b StGB geht. Dies stellt ausdrücklich kein Befürworten der Begrifflichkeit dar, sondern dient ausschließlich der Differenzierung zwischen den einzelnen Tatbeständen im Bereich der Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger.

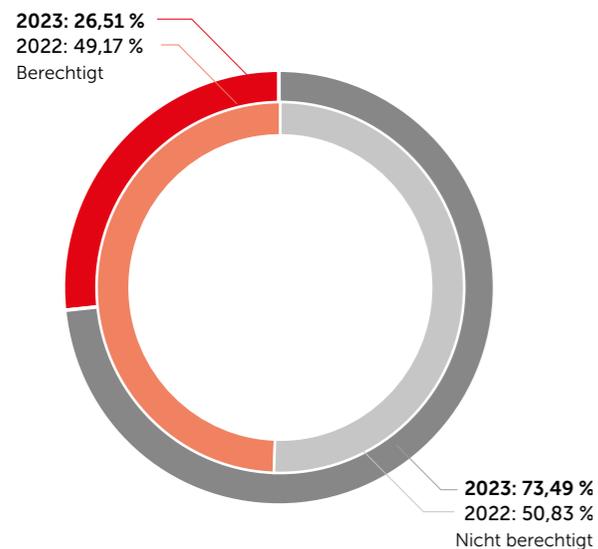
Erhaltene Beschwerden im Bereich Jugendmedienschutz (2023)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Rund ein Viertel der erhaltenen Beschwerden war im Berichtsjahr für die eco Beschwerdestelle verfolgbar („berechtigte Beschwerde“). Berechtig ist eine Beschwerde, wenn ein Rechtsverstoß festgestellt wurde und in der Folge Maßnahmen ergriffen werden. Grundsätzlich wird bei jedem Rechtsverstoß eine Maßnahme ergriffen, außer der eco Beschwerdestelle ist zuverlässig bekannt, dass die erforderliche Maßnahme bereits veranlasst wurde (z.B. Meldung an die Polizei und an

Anteil berechtigter Beschwerden im Jugendmedienschutz (2023 im Vergleich zu 2022)

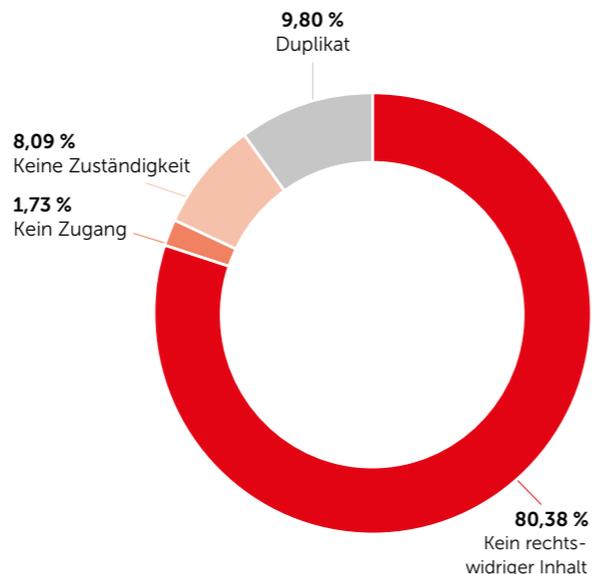


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

die eco Beschwerdestelle in einer gemeinsamen E-Mail, Kenntnis von Maßnahmen durch eine Partnerbeschwerdestelle, Duplikatsmeldungen etc.).

Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 8.904 berechtigte Fälle) hat sich die Anzahl der berechtigten Beschwerden annähernd verdoppelt: mit 17.493 Fällen verzeichnete die eco Beschwerdestelle im Jahr 2023 einen neuen Höchststand an berechtigten Beschwerden.

Unberechtigte Beschwerden 2023

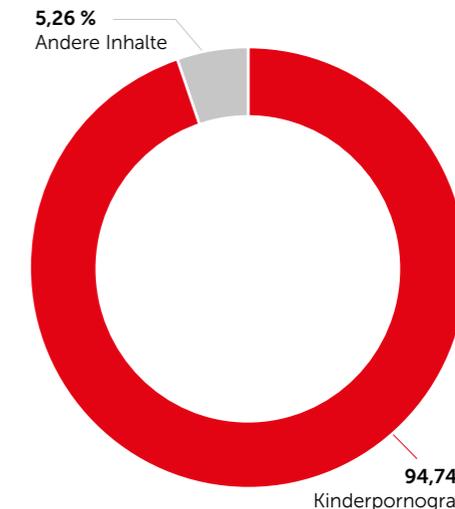


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Ein Großteil der berechtigten Beschwerden betraf – wie in den vergangenen Jahren auch – Inhalte, die über Webseiten aller Art erreichbar sind (webbasierte Inhalte).

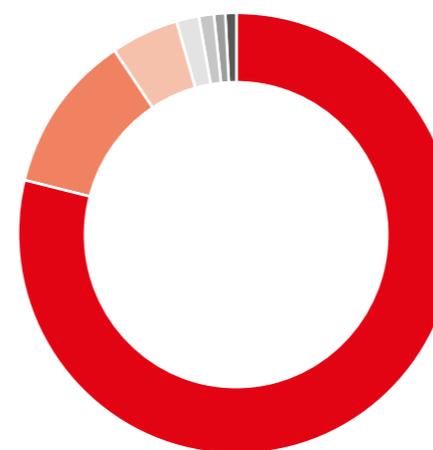
Inhaltlich machten – ebenfalls wie in den Vorjahren – kinderpornografische Inhalte den größten Anteil der berechtigten Beschwerden aus. Hier ist für das Berichtsjahr ein Anstieg von 3,12 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Berechtigte Beschwerden 2023 im Bereich Jugendmedienschutz



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

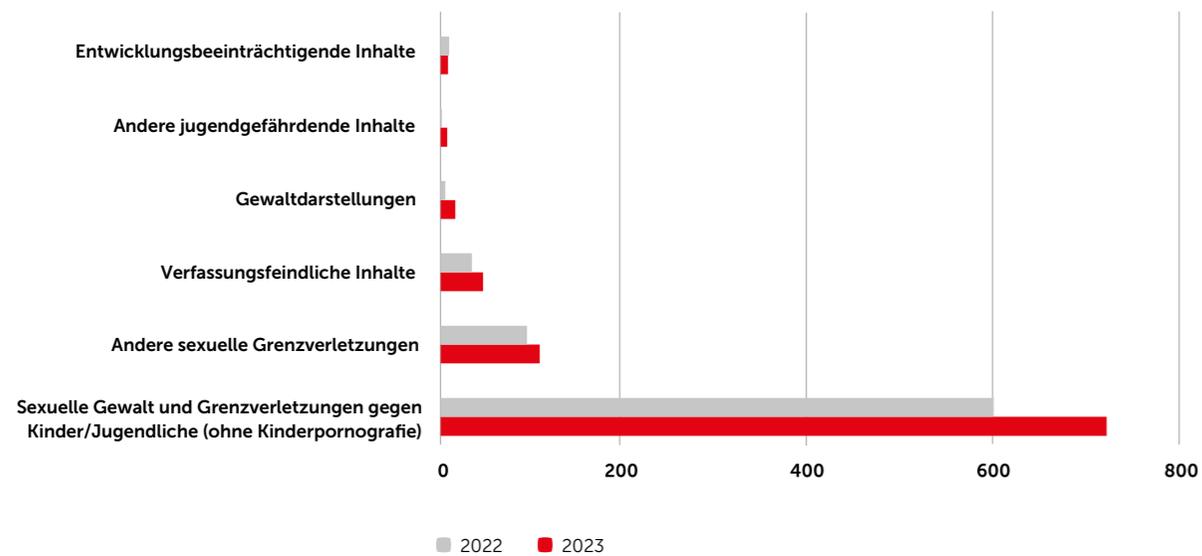
Berechtigte Beschwerden 2023 im Bereich Jugendmedienschutz (ohne Kinderpornografie)



- 78,91 % Sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder/Jugendliche
- 11,74 % Andere sexuelle Grenzverletzungen
- 5,00 % Verfassungsfeindliche Inhalte
- 1,74 % Gewaltdarstellung
- 0,98 % Andere jugendgefährdende Inhalte
- 0,87 % Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte
- 0,76 % Sonstige

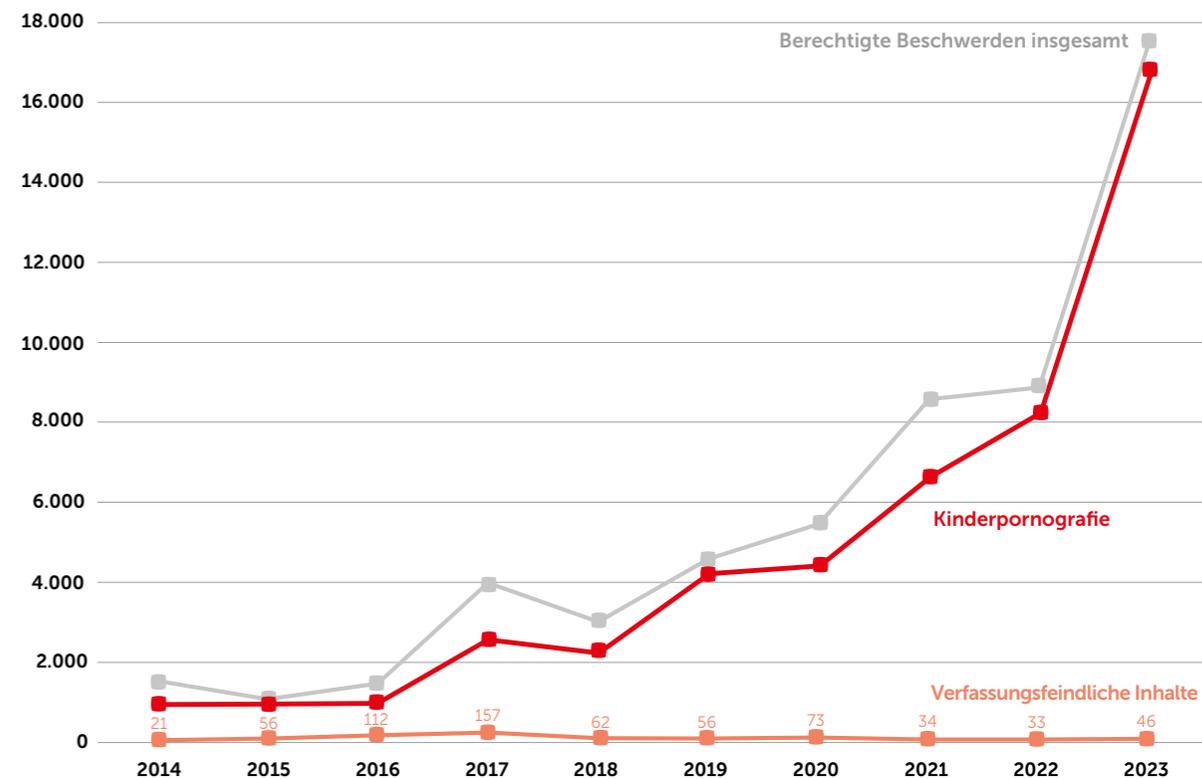
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Berechtigte Beschwerden Jugendmedienschutz (ohne Kinderpornografie)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Entwicklung berechtigte Beschwerden im Bereich Jugendmedienschutz



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

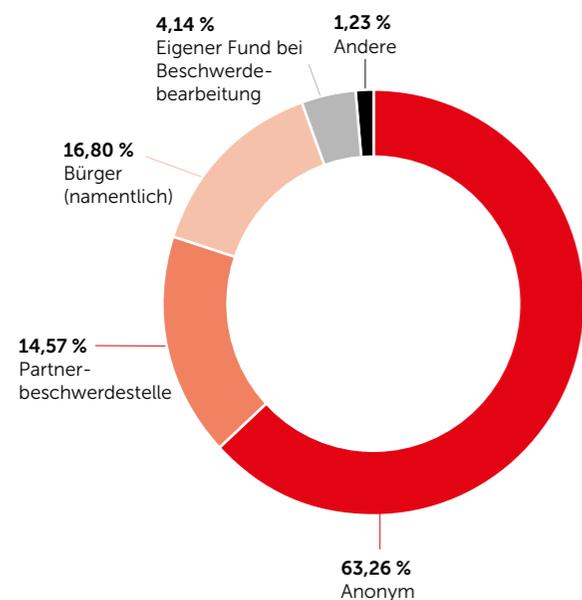
Erneut hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, illegale Inhalte auch anonym melden zu können: Knapp zwei Drittel der Hinweise gingen anonym bei der eco Beschwerdestelle ein.

Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa deckungsgleich. Auch in Bezug auf die anderen Hinweisquellen gibt es verglichen zum Vorjahr keine großen Abweichungen.

Insgesamt hat die eco Beschwerdestelle im vergangenen Jahr 26.288 Notifikationen versendet (insbesondere an Polizei, INHOPE-Partnerbeschwerdestelle und/oder ISPs; versendete Reminder ausgenommen). Dabei ist der verhältnismäßig geringe Anteil von Meldungen an die Polizei darauf zurückzuführen, dass bei im Ausland gehosteten

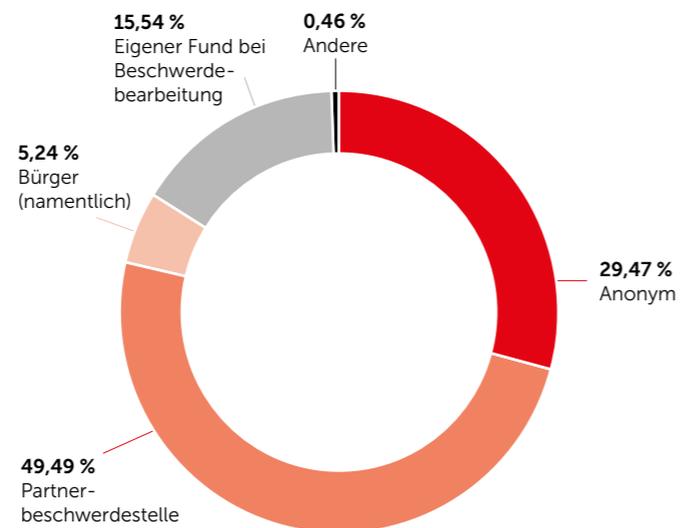
Missbrauchsdarstellungen von Kindern nur dann regelmäßig eine Meldung an das BKA erfolgt, sofern keine INHOPE-Partnerbeschwerdestelle existiert. Kann hingegen ein INHOPE-Mitglied kontaktiert werden, das seinerseits die Strafverfolgungsbehörden informiert, erfolgt zur Vermeidung von Doppelarbeit, keine Meldung an das BKA.

Hinweisquellen der erhaltenen Beschwerden (2023)



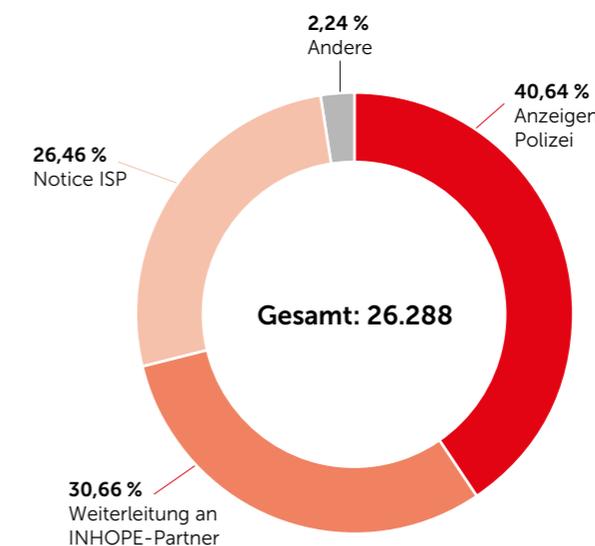
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Hinweisquellen der berechtigten Beschwerden (2023)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Ergriffene Maßnahmen 2023



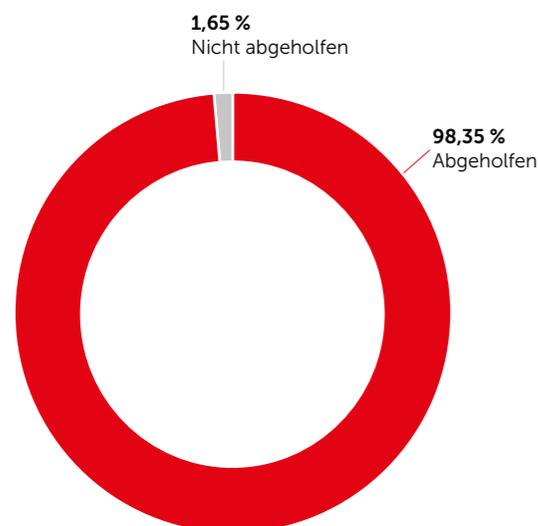
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten

Die seit Jahren hohe Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht angestiegen: 98,35% der monierten Inhalte wurden entfernt bzw. anderweitig legalisiert (zum Beispiel durch die Implementierung von Altersverifikationssystemen); in rund 16,2% dieser Fälle ist die monierte URL zunächst zu einem anderen Provider umgezogen (sogenannte: Moved-Fälle).

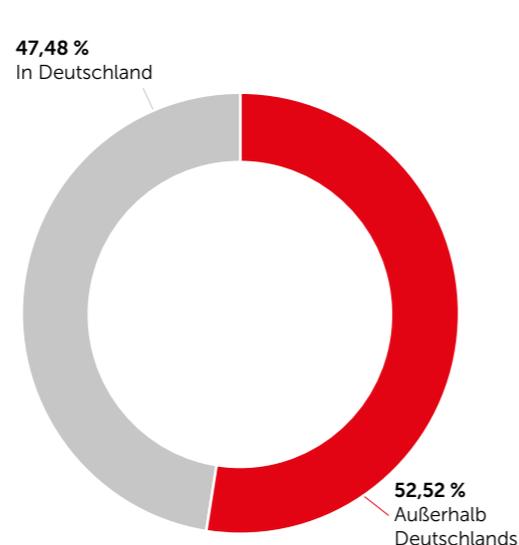
Dies zeigt, dass Selbstregulierung funktioniert – auch international. Denn nur weniger als die Hälfte der monierten URLs (47,48%) war in Deutschland gehostet.

Gesamterfolgsquote webbasierte Inhalte 2023



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Hosting webbasierter Inhalte 2023



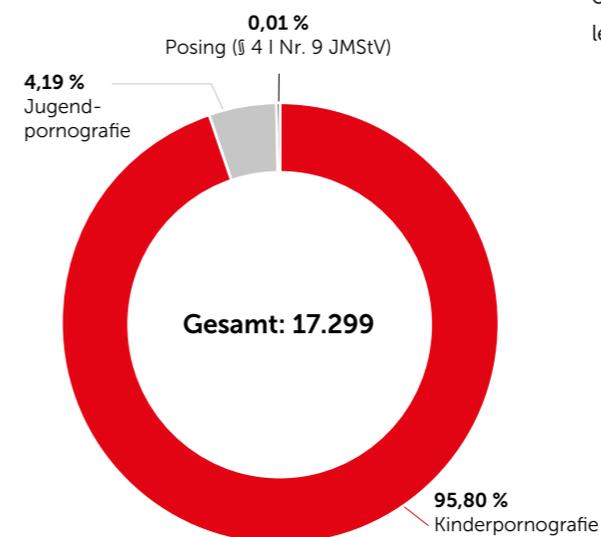
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

2.3 Beschwerden über sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche

Die Anzahl der berechtigten Beschwerden zu sexueller Gewalt und Grenzverletzungen gegen Minderjährige hat sich im Jahr 2023 annähernd verdoppelt. Von den insgesamt 17.299 Fällen aus diesem Bereich betraf der Großteil wie in den Vorjahren Inhalte, die als Kinderpornografie im Sinne des § 184b StGB zu qualifizieren waren.

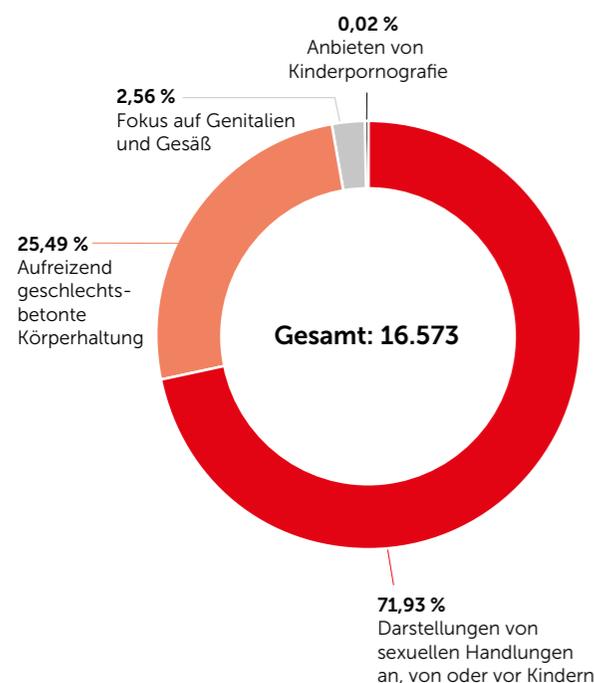
Der Kinderpornografie-Tatbestand umfasst: Darstellungen von sexuellen Handlungen an, von oder vor Kindern sowie Darstellungen von teilweise oder ganz entkleideten Kindern in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung und die sexuell aufreizende Wiedergabe des unbedeckten Gesäßes oder der unbedeckten Genitalien von Kindern. Knapp drei Viertel der im Jahr 2023 berechtigten Kinderpornografie-Fälle betraf die erste Variante (Darstellung von sexuellen Handlungen an, von oder vor Kindern). Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang um rund 3,6 Prozentpunkte.

Berechtigte Beschwerden zu sexueller Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche (2023)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Als Kinderpornografie qualifizierte Inhalte (2023)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Rund 25,6% der berechtigten Beschwerden über den Gesamtphänomenbereich "sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche" betraf im Jahr 2023 Posendarstellungen (auch Posing genannt), wodurch verglichen zum Vorjahr ein Anstieg von rund 5,6 Prozentpunkten zu verzeichnen war.

Unter Posing versteht man Darstellungen von Minderjährigen in unnatürlich bzw. aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung. Nach deutschem Recht dürfen solche Inhalte online nicht verbreitet werden. Je nach Alter der gezeigten Person und Art der Darstellung kann Posing einen rein medienrechtlichen Verstoß darstellen (§ 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV) oder als Kinder- bzw. Jugendpornografie (§§ 184b Abs. 1 Nr. 1b, 184c Abs. 1 Nr. 1b StGB) strafbar sein.

2.3.1 Herausforderungen im Jahr 2023

Auch für das Jahr 2023 sind in technischer Hinsicht Verschleierungstaktiken hervorzuheben, die bei der Verbreitung von rechtswidrigem Material genutzt werden und das Ziel haben, den Aufruf der verbotenen Inhalte nur einer bestimmten Personengruppe zu ermöglichen, während zugleich der unmittelbare Aufruf der verbotenen Inhalte anderen (wie zum Beispiel Beschwerdestellen, Strafverfolgern etc.) erschwert wird:

Nicht selten sind Darstellungen sexueller Gewalt und Grenzverletzungen gegen Minderjährige nur mit einem sogenannten Referrer erreichbar. Nutzer:innen müssen dabei von einer bestimmten „Quell“-Seite kommen, die sie per Verlinkung weiter verwiesen hat. Die „Ziel“-Seite registriert, woher die Nutzer:innen kommen und zeigt je nach Anfrage unterschiedliche Inhalte. Eine komplexere, aber vergleichbare Methode löst diese technische Weichenstellung unter Benutzung von Cookies aus. Hier können Nutzer:innen nur auf die betreffenden Inhalte zugreifen, wenn der verwendete Rechner über eine vom Browser erkannte, spezifisch definierte Cookie-Datei verfügt, die unter anderem von einer vorher besuchten Seite erstellt worden sein kann. In beiden Fällen wird je nach begangenen oder vorgetäuschem digitalem Pfad ein anderer Inhalt angezeigt. Technisch lassen sich diese Vorgänge durch entsprechende Tools simulieren.

In einigen Fällen ist der Zugriff auf die Inhalte für bestimmte Nutzer:innen-IPs oder -Standorte (z.B. ganze Länder) betreiberseitig blockiert und/oder wirkt beim Zugriff von dort als nicht verfügbar. In solchen Fällen kann nur durch Nutzung eines Proxy-Servers oder eines VPN-Dienstes auf gemeldete Inhalte zugegriffen werden.

Auch die Einbeziehung sogenannter Content Delivery Networks (CDNs) erschwert die Bearbeitung von Fällen. In diesen Fällen muss durch eine Rückfrage beim CDN der Hostprovider ermittelt werden, was einen zusätzlichen Arbeitsschritt bei der Hinweisbearbeitung (sowohl bei der Erstbearbeitung als auch im Rahmen der Verfügbarkeitsprüfung vor Versendung eines Reminders) bedeutet. Erfreulicherweise gibt es durch die CDN in der Regel eine zügige Rückmeldung. Gelegentlich bedarf es jedoch Erläuterungen gegenüber dem Empfänger einer Notifizierung, dass ein CDN involviert ist.

Rechtlich stellte in einigen Fällen die Abgrenzung der unterschiedlichen Tatbestandsvarianten der Kinderpornografie im Sinn des § 184b StGB eine Herausforderung dar, besonders im Hinblick auf die statistische Erfassung. Dies gilt auch für die Abgrenzung der Kinderpornografie zu anderen einschlägigen Rechtsvorschriften im Bereich der Darstellungen sexueller Gewalt und Grenzverletzungen gegen Minderjährige. Beispielhaft ist

hier neben den häufig schwierigen Altersbewertungen die Abgrenzung zwischen Darstellungen von Kindern in unnatürlich bzw. sexuell aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung und der sexuell aufreizenden Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes.

Eine weitere Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Rechtslagen der Länder; insbesondere existieren international Unterschiede im Bereich der Posendarstellungen, bei virtueller oder textbasierter Kinderpornografie und Fällen von Verlinkungen zu kinderpornografischem Material.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden zu Inhalten, die über „File-Hosting“-Dienste verbreitet wurden (zumeist Videos), war zudem das Sichten dieser Inhalte zeitintensiver. Darüber hinaus waren einige Inhalte nur mit einem sogenannten Premium-Account abrufbar. Nicht immer wurde uns von den betroffenen Plattform-Betreibern ein entsprechender Account kostenfrei zur Verfügung gestellt. In diesen Situationen konnte in einigen Fällen durch die Kooperation innerhalb des INHOPE-Netzwerks eine Sichtung der gemeldeten Inhalte erfolgen.

Auch im Jahr 2023 stellte die eco Beschwerdestelle vereinzelt fest, dass Verbreiter von rechtswidrigen

Inhalten nach der Löschung durch den ursprünglichen Provider ihre Inhalte zu einem anderen Hosting-Provider übertrugen. Dabei wichen diese zum Teil auch auf Hosting-Länder aus, in denen noch keine INHOPE-Partnerbeschwerdestelle existiert. Dies hat die Kontaktaufnahme und entsprechende Löschanfragen teilweise erschwert.

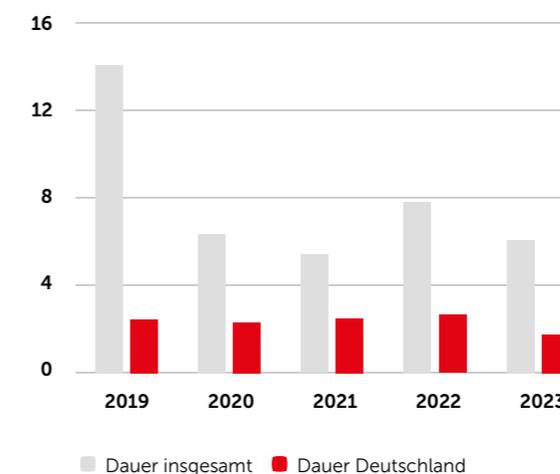
Grundsätzlich gab es nur wenige ausländische Hostprovider, die konsequent Hinweise von uns (und anderen Beschwerdestellen) sowie die Aufforderungen zur Löschung ignorierten oder nur extrem langsam umsetzten, ganz gleich um welchen Inhalt es sich handelte.

2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten kinderpornografischen Fällen

Die nachfolgenden Zahlen und Grafiken zu den Reaktionszeiten bei kinderpornografischen Webinhalten, wie auch im Weiteren bei Posingfällen, geben nicht immer die effektive oder tatsächliche Reaktionszeit des Internet Service Providers wieder, sondern den Zeitraum vom Eingang der Meldung bei der eco Beschwerdestelle bis zur Feststellung der Herunternahme durch die eco Beschwerde-

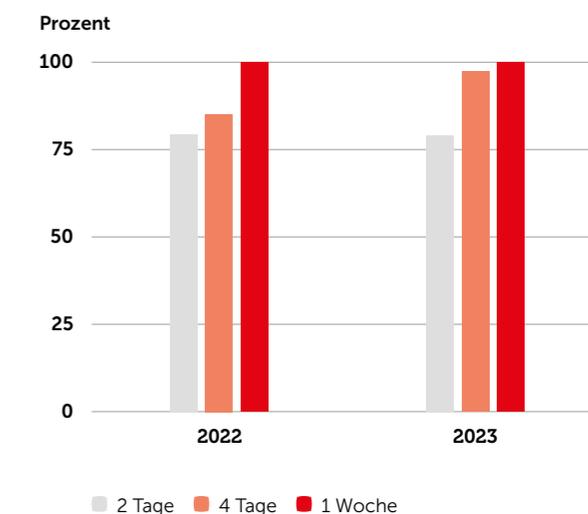
stelle. Dabei hat auch die Frequenz, mit der die Löschung überprüft wird, Einfluss auf die festgestellte Reaktionszeit. Je häufiger überprüft wird, ob gemeldete Inhalte offline sind, desto genauer und aussagekräftiger sind Aussagen über Reaktionszeiten. In der Regel überprüft die eco Beschwerdestelle die Herunternahme werktäglich und nimmt Wochenenden und Feiertage, an denen die eco Beschwerdestelle nicht arbeitet, bei der Berechnung der Verfügbarkeit und Erfolgsquoten nicht heraus.

Durchschnittliche Dauer bis zur Herunternahme im 5-Jahres-Vergleich (Kinderpornografie)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Löschquoten Kinderpornografie (deutsche Fälle)

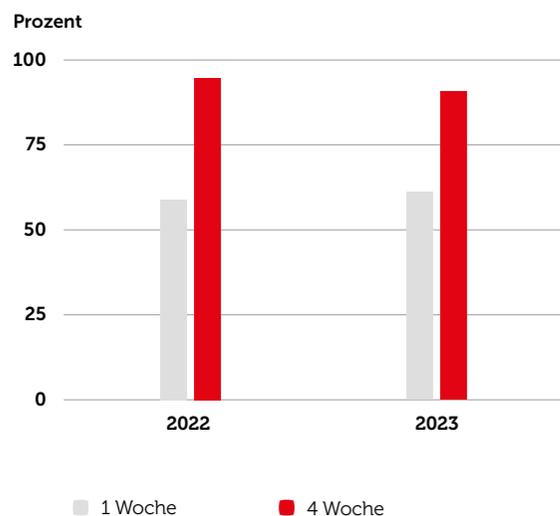


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Die Verfügbarkeitszeiten sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gesunken: In Deutschland gehostete Webseiten mit Kinderpornografie waren durchschnittlich nach 1,86 Tagen entfernt („gelöscht“), weltweit dauerte es 6,17 Tage. Die Prozessoptimierung zeigt hier deutliche Ergebnisse.

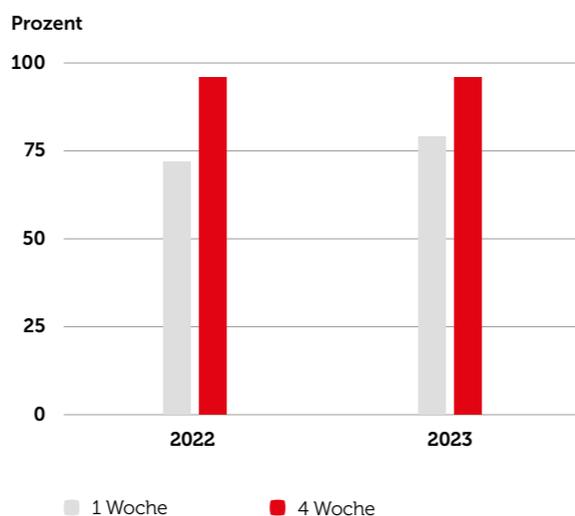
Insgesamt konnte bei kinderpornografischen Inhalten eine Gesamterfolgsquote von 98,87% verzeichnet werden (bei in Deutschland gehosteten Inhalten 100%). Ursächlich für ausstehende sowie verzögerte Löschungen waren in erster Linie unterschiedliche Rechtslagen in Bezug auf Texte, virtuelle Darstellungen und Verlinkungen.

Löschquoten Kinderpornografie (ausländische Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Löschquoten Kinderpornografie (alle Fälle)



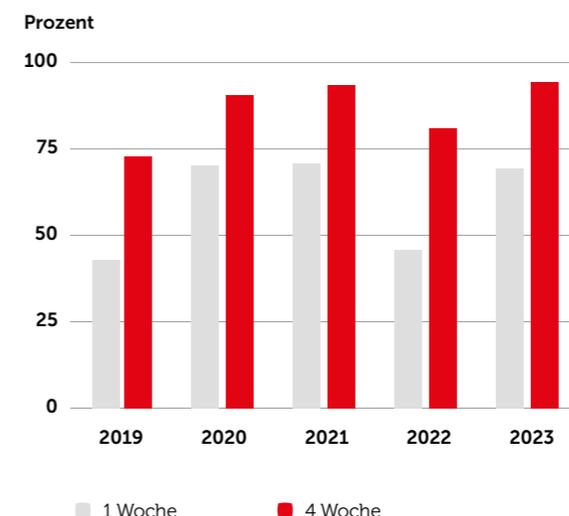
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen

Die Verfügbarkeitszeiten sogenannter Posendarstellungen Minderjähriger weichen wie bereits im Vorjahr nicht wesentlich von den Verfügbarkeitszeiten bei Missbrauchsdarstellungen von Kindern ab. Weltweit

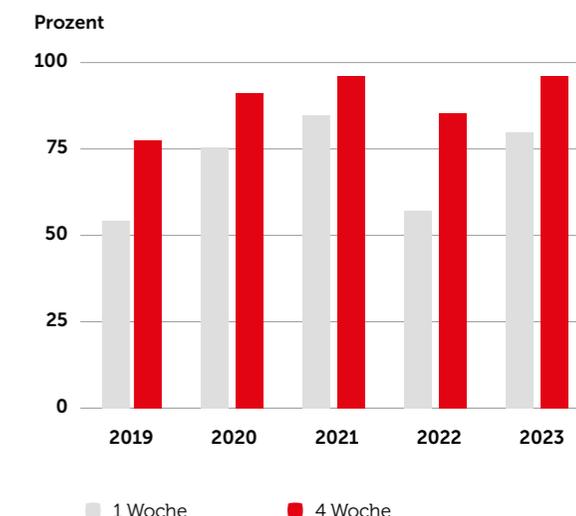
dauerte es im Schnitt 5,96 Tage ab Meldung an die eco Beschwerdestelle, bis diese Inhalte aus dem Netz verschwanden. In Deutschland gehostete Inhalte waren durchschnittlich nach 2,24 Tagen nicht mehr verfügbar. (Die Zahlen beinhalten ebenfalls Feiertage und Wochenenden.)

Löschquoten Posendarstellungen (ausländische Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Löschquoten Posendarstellungen (alle Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

2.4 Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte im Detail

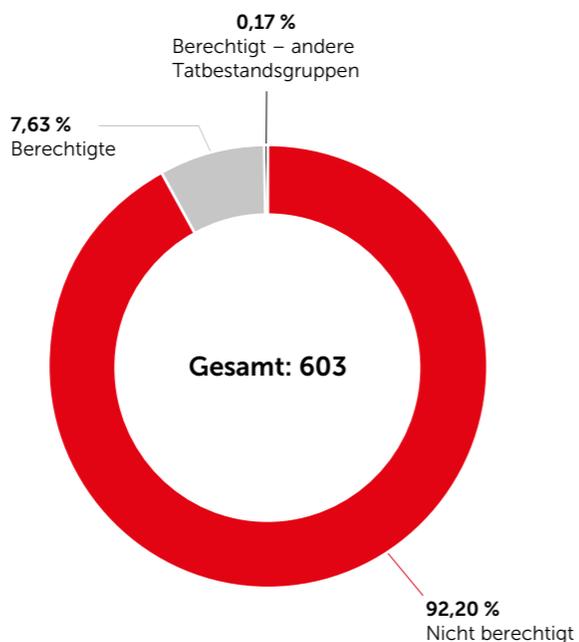
Dem Bereich „verfassungsfeindliche Inhalte“ (im weiteren Sinne) ordnet die eco Beschwerdestelle in erster Linie folgende Tatbestände zu: Volksverhetzung (§ 130 StGB), Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90a StGB), Verunglimpfung von Verfassungsorganen (§ 90b StGB), Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§§ 129 ff. StGB), Beschimpfen religiöser Bekenntnisse (§ 166 StGB), gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung (§ 188 StGB).

Auch im Jahr 2023 ist der Anteil der berechtigten Beschwerden in diesem Deliktsbereich auffallend gering. Gerade einmal rund 7,6% der bei der eco Beschwerdestelle gemeldeten potenziell verfassungsfeindlichen Inhalte musste bzw. konnte am Ende auch als rechtswidriger Inhalt klassifiziert werden.

Letztlich wurden im Bereich der „verfassungsfeindlichen Inhalte“ durch die eco Beschwerdestelle 46 gemeldete Inhalte als rechtswidrig eingestuft. Dies entspricht 0,26% aller berechtigten Beschwerden des

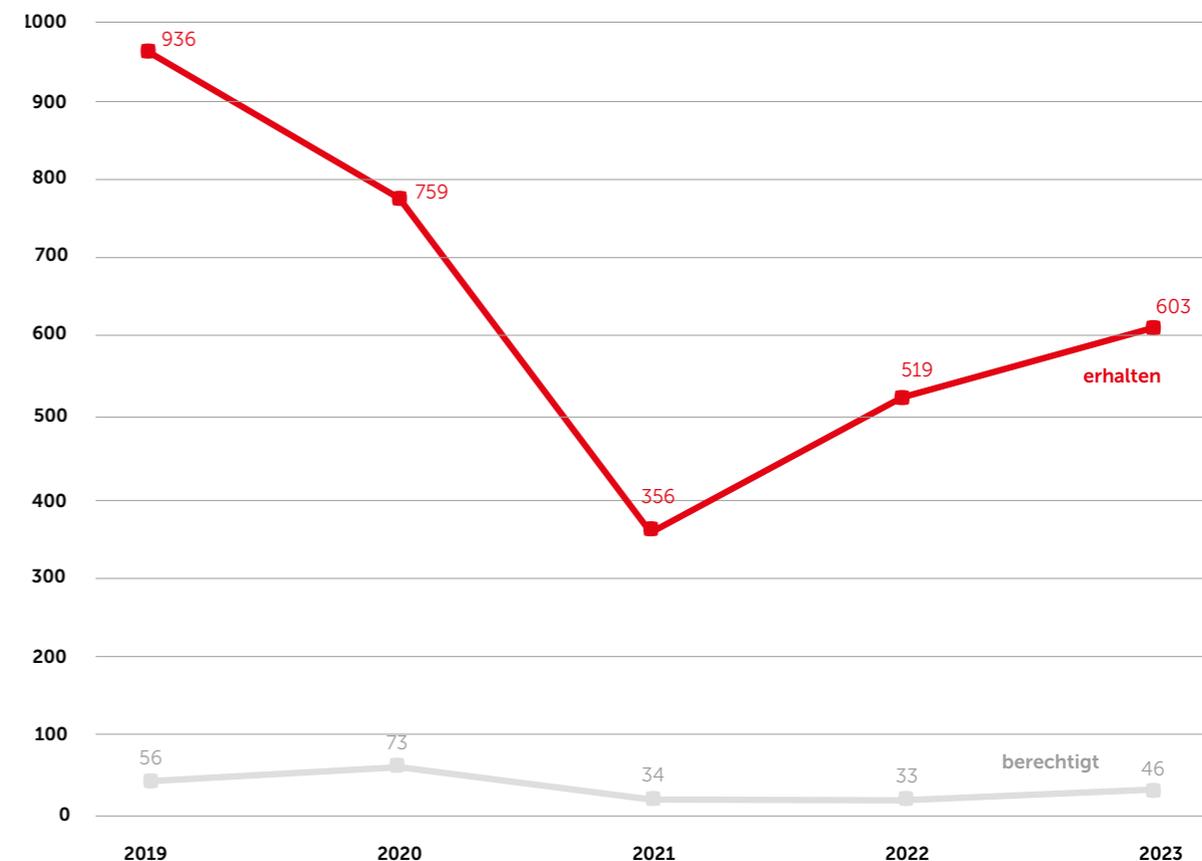
Jahres 2023 und ähnelt dem Anteil des Vorjahres. Die gemeldeten und einschlägigen Fälle betrafen dabei erneut eine Vielzahl von Diensten bzw. Diensteanbietern.

Anteil der berechtigten Beschwerden zu verfassungsfeindlichen Inhalten (2023)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Anteil der berechtigten Beschwerden zu verfassungsfeindlichen Inhalten (Vergleich 2019 - 2023)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

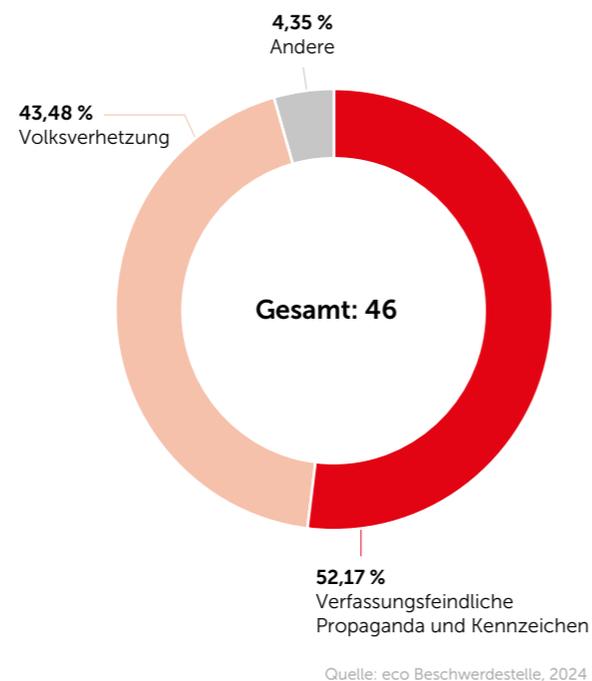
Rund die Hälfte der berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte betraf das Verwenden von verfassungswidrigen Kennzeichen wie beispielsweise die verbotene Darstellung von Hakenkreuzen oder das Verwenden verbotener Parolen.

Weitere 40% der berechtigten Beschwerden wurden dem Bereich der Volksverhetzung zugeordnet. Im Berichtsjahr waren dabei antisemitische Äußerungen, Holocaustleugnungen sowie hetzende bzw. böswillig verächtlichmachende Äußerungen gegenüber Flüchtlingen besonders prägend.

Der geringe Anteil an berechtigten Beschwerden in diesem Deliktsbereich macht abermals deutlich, dass die rechtlichen Hürden für tatsächliche Verstöße, gerade auch aufgrund der Meinungsfreiheit, hoch sind. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Für eine verbotene Äußerung bedarf es mehr als eines „fiesen Kommentars“. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig eine gründliche, mitunter auch zeitintensive Prüfung der Inhalte ist, damit Meinungsfreiheit im Rahmen der bestehenden Gesetze gewährleistet wird und erlaubte Äußerungen nicht einfach als ungewünscht entfernt werden.

Aufgrund der geringen Fallzahlen des Jahres 2023 im Bereich verfassungsfeindliche Inhalte sind statistische Angaben naturgemäß nur bedingt aussagekräftig. Dies gilt erst recht für Angaben über Löscherfolge und Reaktionszeiten in diesem Bereich. Dennoch wird nach-

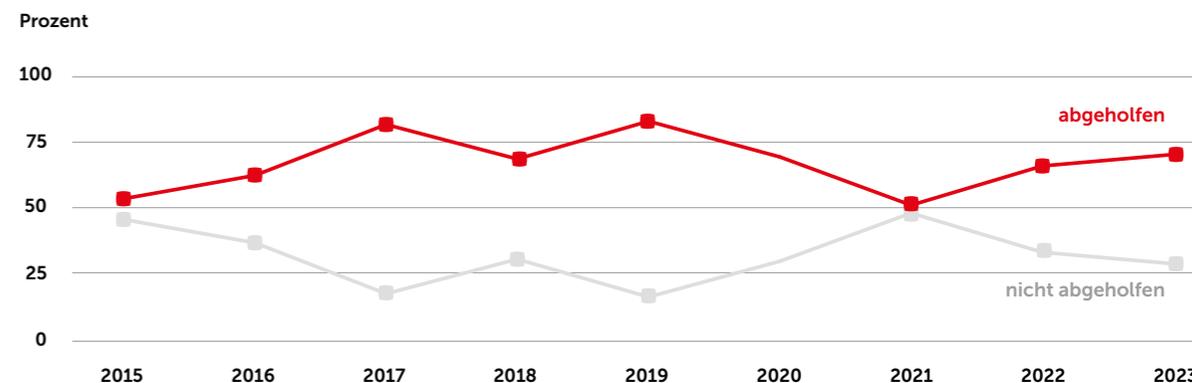
Berechtigte Beschwerden zu verfassungsfeindlichen Inhalten (2023)



folgend aus Transparenzgründen ein kurzer Überblick zu den Feststellungen der eco Beschwerdestelle gegeben:

Ab Meldung an den ISP dauerte es im Berichtsjahr durchschnittlich 5,67 Tage, bis die monierten Inhalte nicht mehr verfügbar waren (jeweils inklusive Wochenenden und Feiertage). Insgesamt wurden 71,11% der durch die Beschwerdestelle monierten verfassungsfeindlichen Inhalte entfernt.

Erfolgsquoten bei verfassungsfeindlichen Inhalten 2015 - 2023



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2024

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass lediglich einer der monierten Inhalte in Deutschland gehostet wurde. Im Gegensatz zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind volksverhetzende oder andere verfassungsfeindliche Inhalte nicht weltweit gleichermaßen geächtet. Die Rechtslagen gehen schon dem Grunde nach weit auseinander. Dennoch: wurden die Hostprovider von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, konnte in vielen Fällen auch ein Erfolg (=Abhilfe) verzeichnet werden, da die Hostprovider zumeist aufgrund der geltenden Rechtslage oder der eigenen AGB entsprechende Maßnahmen ergriffen hatten.

Im Vergleich zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind die Standzeiten bei verfassungsfeindlichen Inhalten relativ lang. Ein Grund hierfür sind die unterschiedlichen Rechtslagen in den Ländern,

die zu mehr Abstimmungsbedarf führen und damit Einfluss auf die Standzeiten haben.

Prozessual kommt zudem zum Tragen, dass die eco Beschwerdestelle eine längere Wartezeit zwischen den Meldungen an die Polizei und an den ISP zu berücksichtigen hat (3 Werktagen). Zudem werden Beschwerden über sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Minderjährige prioritär behandelt, da hier immer die Möglichkeit einer Opfer- oder Täteridentifikation durch die Strafverfolgungsbehörden im Raum steht, wodurch weiterer Missbrauch verhindert werden kann. Dies kann dazu führen, dass die Überprüfung der Verfügbarkeitszeiten bei anderen Deliktsbereichen in Zeiten mit einem hohen Eingang an Meldungen über sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Minderjährige verzögert und nicht im üblichen Intervall stattfindet.

2.5 Beschwerden über ungewünschte Werbemails

Auch bei der Bearbeitung von Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern verfolgt die eco Beschwerdestelle einen selbst-regulatorischen Ansatz. So werden die Versender der betreffenden Mail – mit der Bitte um Einhaltung – auf die rechtlichen Voraussetzungen für zulässiges E-Mail-Marketing hingewiesen. Gegebenenfalls kann auch die Ansprache des zur E-Mail-Versendung genutzten Providers angezeigt sein, der dann weitere Maßnahmen ergreifen kann, z.B. bei Spam-Versand über Botnetze oder nicht direkt einsichtigen Versendern.

Bei Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern, die einen durch eco im

Rahmen der Certified Senders Alliance (CSA) zertifizierten Versender betreffen, findet eine intensivere Beschwerdebearbeitung statt. Bei entsprechender Beauftragung durch den Beschwerdeführer findet eine umfassende Sachverhaltserörterung statt (insbesondere zur Datenerhebung), und bei Verstößen gegen die CSA-Regularien werden Maßnahmen getroffen, um zukünftig einen regelkonformen Versand zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr hat die eco Beschwerdestelle insgesamt 322.306 Beschwerden über ungewünschte Werbemails erhalten, und damit etwa ein Drittel weniger Beschwerden als im Vorjahr.

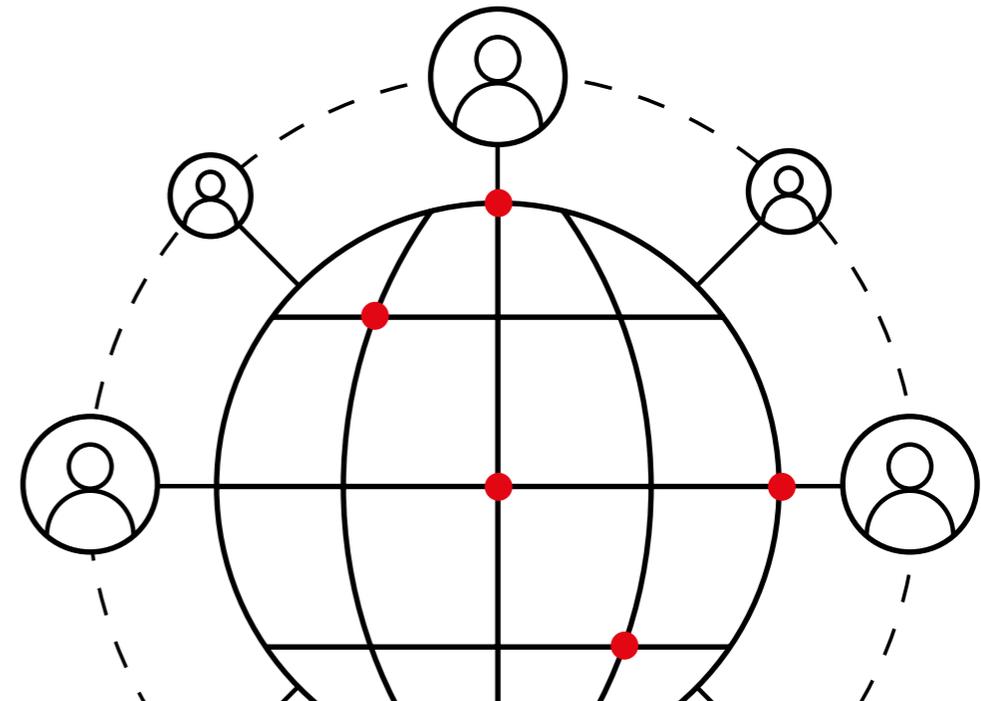


3. Unser Netzwerk

Gemeinsam gegen illegale Webinhalte - und für das Gute im Netz: Nationale und internationale Partner(schaften)

Die effektive Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf einer guten Zusammenarbeit aller Akteure mit ihren spezifischen Handlungsmöglichkeiten. Das Internet kennt zudem keine Staatsgrenzen. Für eine effektive Arbeit von Beschwerdestellen ist es daher auch wichtig, weltweit gut vernetzt zu sein.

Die eco Beschwerdestelle arbeitet sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mit vielen Akteuren zusammen, setzt auf Kooperation und engagiert sich in Gremien sowie Initiativen. In diesem Kapitel stellen wir wichtige Partner im Kampf gegen illegale Internetinhalte vor und zeigen einen Auszug unserer vielfältigen Netzwerkaktivitäten im Jahr 2023.



3.1 INHOPE (www.inhope.org)

Im November 1999 gründete eco zusammen mit sieben weiteren Organisationen und mit Unterstützung des „Aktionsplans zur Förderung der sichereren Nutzung des Internets“ der Europäischen Kommission die International Association of Internet Hotlines (INHOPE). Seit über 20 Jahren setzt sich das internationale Netzwerk erfolgreich dafür ein, dass Missbrauchsdarstellungen von Minderjährigen wirkungsvoll bekämpft werden.

INHOPE ist der internationale Dachverband von Internetbeschwerdestellen, die weltweit operieren und Beschwerden über illegale Inhalte (insbesondere Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger) im Internet entgegennehmen. Im Berichtsjahr hat INHOPE vier neue Beschwerdestellen als Mitglied aufnehmen können, so dass das Netzwerk mittlerweile aus 54 Beschwerdestellen in 50 Ländern besteht. Hinweise auf illegale Internetinhalte können durch die Kooperation der

Beschwerdestellen an den jeweils zuständigen Partner übermittelt werden. So wird den illegalen Inhalten in ihrem jeweiligen Ursprungsland nachgegangen, was gleichzeitig auch vorteilhaft für die Strafverfolgung ist. Liegen gemeldete, illegale Online-Inhalte nicht auf einem Server in Deutschland, informiert die eco Beschwerdestelle das im Einzelfall zuständige INHOPE-Mitglied.

Diese Kooperation hat sich bewährt: Über seine Mitglieder deckt das INHOPE-Netzwerk viele Länder ab, in denen Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger gehostet werden. Der rasche und sichere Austausch von Informationen über Ländergrenzen hinweg hat zudem bereits zur Zerschlagung einer Vielzahl von Kinderpornografie-Ringen geführt.

INHOPE selbst ist keine Beschwerdestelle, sondern unterstützt die Zusammenarbeit der Mitglieds-Beschwerdestellen in den einzelnen Ländern. Die Dachorganisation legt unter anderem Mindeststandards für die Beschwerdebearbeitung sowie den Austausch von Hinweisen zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen im INHOPE-Verbund fest und bietet regelmäßige Trainings für Mitarbeitende der Mitglieds-Beschwerdestellen an. Im Jahr 2023 hat

INHOPE

INHOPE beispielsweise den Erfahrungsaustausch der Beschwerdestellen gefördert, indem Bursary-Besuche bei Partnerbeschwerdestellen finanziell unterstützt wurden. Hiervon hat auch die eco Beschwerdestelle profitiert – als Gastgeber für die Kolleg:innen aus Portugal, Polen, Finnland und Ungarn sowie als Besucher bei der französischen Beschwerdestelle. Zudem wurde ein so-

genannter Advanced Analyst Workshop angeboten, an dem auch die eco Beschwerdestelle teilgenommen hat.

Von Juni 2018 bis Dezember 2023 war Peter-Paul Urlaub, Referent der eco Beschwerdestelle, Mitglied des INHOPE-Vorstands und hatte seit Juli 2020 die Rolle des Schatzmeisters inne.

3.2 Safer Internet Centre Deutschland (saferinternet.de)

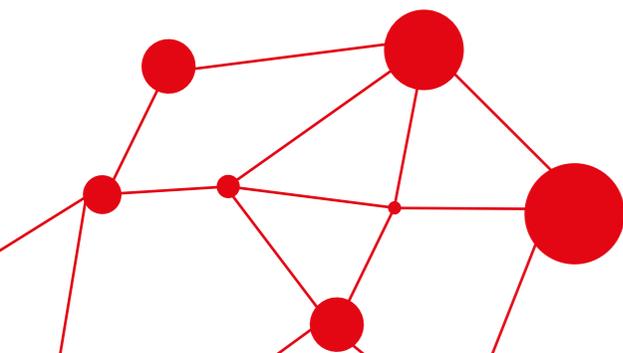
Melden, beraten, sensibilisieren – drei wichtige Stränge für positive Online-Erfahrungen junger Internetnutzer:innen und die Bekämpfung illegaler Internetinhalte. Daher arbeiten eco, FSM, jugendschutz.net, die Nummer gegen Kummer, die Landesanstalt für Medien NRW und die Medienanstalt Rheinland-Pfalz seit 2008 auch als deutsches Safer Internet Centre zusammen.

Bereits seit 2004 betreibt eco zusammen mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) das Portal www.internet-beschwerdestelle.de, um User:innen eine gemeinsame Anlaufstelle für Hinweise auf illegale Internetinhalte sowie weitere Informationen und Verweise zu Ratgebern zur Verfügung zu stellen.

Auch im vergangenen Jahr wurde dieses Engagement als Teil des deutschen Safer Internet Centres fortgeführt.

Zudem haben die Beschwerdestellen von eco, FSM und jugendschutz.net anlässlich des europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch am 18. November 2023 mehrere kleine Handlungsempfehlungen sowie ein „Fact-Sheet“ zu den Do's und Don'ts im Zusammenhang mit dem Auffinden von Missbrauchsdarstellungen veröffentlicht.

Auch im Jahr 2023 wurde das deutsche Safer Internet Centre von der Europäischen Union im Rahmen des „Digital Europe Programme“ finanziell gefördert.



3.3 fragFINN.de

fragFINN e.V., zu dessen Gründungsmitgliedern auch eco zählt, bietet seit über 15 Jahren einen geschützten Surfraum für Kinder. Dieser basiert auf einer sogenannten Positivliste für kindgerechte Internetseiten. Die Positivliste wird durch fragFINN erstellt und regelmäßig durch erfahrene Medienpädagog:innen überprüft. Auf dem Portal „[fragFINN.de](https://www.fragFINN.de)“ wird Kindern unter anderem eine Suchmaschine zur Verfügung gestellt, die ihnen den Zugriff auf für Kinder unbedenklich gestaltete Internetseiten erleichtert.

eco unterstützt fragFINN unter anderem durch die Teilnahme in der AG Kriterien. Die AG-Teilnahme er-

möglicht den Mitgliedern von fragFINN eine aktive Mitgestaltung der Vorgaben für die Positivliste sowie einen regelmäßigen Austausch über Entwicklungen und Trends. Auch hier profitiert fragFINN von seiner Mitgliederstruktur, da die verschiedenen Fachrichtungen und Kompetenzen einen dreidimensionalen und unmittelbar auf neue Entwicklungen reagierenden geschützten Raum im Internet gewährleisten.



3.4 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden

Die Strafverfolgung ist ein wichtiges Element bei der Bekämpfung illegaler Internetinhalte. Daher setzt sich eco im Rahmen der Beschwerdebearbeitung dafür ein, dass Rechtswidriges gelöscht sowie Strafbares zur Anzeige gebracht wird. Auch über die Beschwerdebearbeitung hinaus arbeitet die eco Beschwerdestelle auf Bundes- sowie auf Landesebene mit Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Bei der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern besteht eine enge und effektive Kooperation mit dem Bundeskriminalamt (BKA), was auch im Bericht der Bundesregierung zum Erfolg von Löschmaßnahmen bei kinderpornografischen Webinhalten zum Ausdruck kommt. Der zuletzt im Juni 2023 veröffentlichte Bericht belegte erneut, dass das

Prinzip „Löschen statt Sperren“ und die Zusammenarbeit von Beschwerdestellen, dem BKA und der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendschutz (BzKJ) sehr wirksame Mittel zur Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte darstellen. Daneben umfasst die Zusammenarbeit mit dem BKA regelmäßige Austauschtreffen und eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Beschwerdestellen (eco, FSM, jugendschutz.net), dem BKA und der BzKJ, die zwischenzeitlich mehrfach den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst wurde, zuletzt im aktuellen Berichtsjahr. Im Berichtsjahr konnten zwei Mitarbeiter der eco Beschwerdestelle im Rahmen einer Hospitation zudem en Detail die Arbeit der Kolleg:innen des BKA vor Ort in Wiesbaden kennenlernen und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Kooperation erörtern.

Im Bereich der Staatsschutzdelikte kooperiert die eco Beschwerdestelle sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften. Seit 2019 ist eco zudem Mitglied der nordrhein-westfälischen Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ und unterstützt damit aktiv die konsequente strafrechtliche Verfolgung von Hate Speech im Netz. Neben einem regelmäßigen Austausch über Hasspostings und deren rechtlicher Bewertung ermöglicht

die Initiative auch ein abgestimmtes und optimiertes Verfahren, um Strafanzeigen an die in diesem Bereich spezialisierte Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) der Staatsanwaltschaft Köln zu übertragen. Die Partner der Initiative kamen im Jahr 2023 im Rahmen einer AG-Sitzung zusammen.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit zwischen der Beschwerdestelle und der Polizei auf Landesebene Teil einer Kooperationsvereinbarung zwischen eco, Networker NRW und dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Schließlich zeigt die eco Beschwerdestelle auch auf lokaler Ebene Engagement: Ein Beispiel ist „SUSII“ (SMART UND SICHER IM INTERNET), ein Sicherheitsprojekt, das eco 2016 mit dem Polizeipräsidium Köln ins Leben gerufen hat. SUSII ([susii.nrw](https://www.susii.nrw)) ist ein kostenloses und nicht-kommerzielles Internet-Sicherheitsportal, das sich zunächst an (Kölner) Bürger:innen sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gerichtet hat und inzwischen auf die Gebiete Leverkusen und Rhein-Erft erweitert wurde. In diesem Zusammenhang unterstützt eco die Kampagne „Mach dein Passwort stark“ des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamts.

3.5 Zusammenarbeit beim Jugendmedienschutz mit weiteren relevanten Akteuren

Im Jahr 2023 hat die eco Beschwerdestelle den Austausch und die Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Akteuren im Bereich des Jugendmedienschutzes fortgeführt. Insoweit können folgende Aktivitäten hervorgehoben werden:

Aufbauend auf den vergangenen Jahren wurde die Zusammenarbeit der eco Beschwerdestelle mit der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) sowie weiteren Aufsichtseinrichtungen bei allgemeinen und Einzelfallfragen fortgeführt. Mit der LfM arbeitete die Beschwerdestelle zudem im Rahmen der Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ zusammen. Darüber hinaus hat die LfM aktiv an einer Veranstaltung der eco Beschwerdestelle anlässlich des Safer Internet Days 2023 mitgewirkt.

Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) ist ein weiterer wichtiger Ansprechpartner in Bezug auf die Gewährleistung und Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes. Vertreter:innen der eco Beschwerdestelle haben im Jahr 2023 im Rahmen der sogenannten Zukunftswerkstatt an mehreren Veranstaltungen der BzKJ zu den Themen sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum, Gefährdung der Demokratiefähigkeit und Kontrollverlust im digitalen Raum teilgenommen. Darüber hinaus sind Mitarbeiter:innen der eco Beschwerdestelle seit vielen Jahren als Beisitzer:innen der Prüfstelle ernannt und wirken an Indizierungsentscheidungen der BzKJ mit.

Für die eco Beschwerdestelle ist die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) aufgrund ihrer langjährigen

Erfahrung im Bereich des Jugendmedienschutzes ein wichtiger Austausch- und Ansprechpartner – im Allgemeinen, aber auch in Bezug auf Einzelfallfragen. Sebastian Fitting und Christian Kubiak, Referenten der eco Beschwerdestelle, sind seit 2019 beziehungsweise 2022 zudem als Jugendschutzsachverständige für USK online in Prüfausschüssen tätig.

Auch im Jahr 2023 war „Trusted flagging bzw. reporting“ ein wesentliches Element der effektiven Arbeit der eco Beschwerdestelle, und die Kooperationen in diesem Bereich konnten ausgebaut und intensiviert werden. Die speziellen Meldewege für vertrauenswürdige Hinweisgeber:innen ermöglichen eine unmittelbare Interaktion zwischen Beschwerdestellen und den

Anbietern, was sich auch positiv auf Reaktionszeiten auswirkt.

Die eco Beschwerdestelle ist zudem seit 2022 Mitglied des Fachkreises Extremismusprävention der Stadt Köln“. Auch im Berichtsjahr hat die eco Beschwerdestelle diesen Fachkreis aktiv unterstützt und am jährlichen Netzwerktreffen teilgenommen.

3.6 Medienkompetenz vermitteln

Medienerziehung ist eine große Herausforderung und Aufgabe. Häufig stoßen die verantwortlichen Erwachsenen dabei an ihre Grenzen. Durch die Schnelllebigkeit von sozialen Netzwerken oder Messengerdiensten, sind deren Anwendung und Umgang vor allem für Kinder und Jugendliche nicht immer einfach.

Daher steht die eco Beschwerdestelle unter anderem für Elternabende und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer:innen zur Verfügung, um für Risiken auch rechtlicher Art zu sensibilisieren und damit die positive Nutzung aller Online-Angebote zu fördern. Zudem bietet die eco Beschwerdestelle eigene digitale Veranstaltungsformate an.

Im Berichtsjahr war insoweit die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen wichtiger Kooperationspartner der

eco Beschwerdestelle. In enger Zusammenarbeit (wie ebenfalls mit der Polizei Köln) wurde eine gemeinsame Veranstaltung anlässlich des Safer Internet Days 2023 ausgerichtet. Zudem hat Sebastian Fitting, Referent der eco Beschwerdestelle, am Netzwerktreffen „Gewaltprävention in NRW“ der Landespräventionsstelle teilgenommen und die Besucher:innen über die Tätigkeit der eco Beschwerdestelle informiert.

Seit Dezember 2018 ist die eco Beschwerdestelle zudem Netzwerkpartner des Projekts s.i.n.us – „sicher im Netz unterwegs“. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Institutionen im Rhein-Kreis Neuss aus den Bereichen Schule, Eltern, Polizei sowie Jugend- und Suchthilfe. Mithilfe des gemeinsamen Projekts soll die Medienkompetenz von Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern – zum Beispiel durch Fortbildungsveranstaltungen – gefördert werden.

3.7 Besondere Kooperationen im Rahmen des Partnerschaftsmodells der eco Beschwerdestelle

Für die eco Beschwerdestelle ist die Zusammenarbeit mit den Verbandsunternehmen und anderen Partnern essenziell. Das gilt sowohl für die Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte im Rahmen der Hinweisbearbeitung als auch hinsichtlich der weiteren Aktivitäten der Beschwerdestelle. Jeder Akteur hat spezifische Handlungsmöglichkeiten, Belange oder Kompetenzen. Zusammen lässt sich effektiv agieren und viel bewirken. Eben gemeinsam für das Gute im Netz!

Um Aktivitäten ausbauen beziehungsweise weiterentwickeln zu können und zugleich Verbandsmitglieder und andere Unternehmen oder Organisationen in ihren unterschiedlichen Tätigkeiten und Belangen zusätz-

lich unterstützen zu können, hat die eco Beschwerdestelle daher das „For the good of the Internet“-Partnerschaftsmodell entwickelt. Unterstützt von und in Kooperation mit Meta wurde so im Berichtsjahr die Bekämpfung illegaler Internetinhalte gefördert, Multiplikator:innen und Internetnutzer:innen für Risiken und Reaktionsmöglichkeiten sensibilisiert sowie der wichtige Austausch mit politischen Akteuren auf vielfältige Weise gemeinsam fortgesetzt.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.eco.de/themen/politik-recht/eco-beschwerdestelle/eco-beschwerdestelle-partner/>

4. Online-Jugendschutz für Unternehmen

Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren

Der Jugendschutz ist von je her wichtiger Teil des Prüfungsmaßstabs der eco Beschwerdestelle. Entstanden aus einer Initiative unserer Mitgliedsunternehmen

im Jahr 1996, kann die eco Beschwerdestelle heute auf eine über 25-jährige Expertise in diesem Bereich zurückblicken.

■ Juristische Expertise

Die Beschwerdestelle bietet für Mitgliedsunternehmen des eco Verbands eine erhebliche Arbeitserleichterung, zum Beispiel durch erste rechtliche Vorprüfungen bei Hinweisen auf rechtswidrige Inhalte. So werden nicht einschlägige Beschwerden direkt aussortiert und landen nicht unnötig bei den Providern.

■ Nah an der Politik

Als Teil des Geschäftsbereichs Politik, Recht & Regulierung begleitet die eco Beschwerdestelle politische Themen und Gesetzgebungsprozesse auf nationaler sowie internationaler Ebene und bringt ihre durch langjährige Erfahrung gewonnene Expertise aktiv ein. Die eco Beschwerdestelle arbeitet nah am politischen Weltgeschehen, beobachtet Prozesse und erkennt Neuentwicklungen im Bereich Jugendmedienschutz unverzüglich.

■ Expert:innen-Netzwerk und Gremienarbeit

Die eco Beschwerdestelle stellt ein wichtiges Sprachrohr beim Thema Jugendmedienschutz mit all seinen Facetten dar: Die langjährige, gute Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Providern, Partnerbeschwerdestellen und Akteur:innen rund um den Bereich des Jugendmedienschutzes sowie die aktive Unterstützung von Gremien und Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene machen die eco Beschwerdestelle zum idealen Vermittler zwischen Wirtschaft und staatlicher Instanz.

■ Nachhaltige Angebote für Verbandsmitglieder

Neben volljuristischen Qualifikationen bei der Bewertung von Online-Angeboten und erforderlichen Maßnahmen profitieren Verbandsmitglieder von über 25 Jahren Expertise im Bereich Jugendmedienschutz. Hierzu tragen insbesondere separate Angebote der eco Beschwerdestelle bei, die unabhängig vom Service der allgemeinen Beschwerdearbeit zur Verfügung gestellt werden.



Expertenlunch Jugendmedienschutz

Mit dem „Expertenlunch Jugendmedienschutz“ bietet die eco Beschwerdestelle exklusiv für die im Bereich Jugendmedienschutz aktiven und interessierten Verbandsmitglieder ein offenes Forum, um Erfahrungen auszutauschen und zu informieren. Planmäßig finden zwei bis drei Treffen pro Jahr statt, zum Teil unter Einbeziehung relevanter Akteure und externer Expert:innen.

Im Jahr 2023 fanden die Expertenlunch-Treffen erneut virtuell statt. Hierbei wurden insbesondere der Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSAM-Verordnung) sowie politische, beziehungsweise regulatorische Bestrebungen anderer (europäischer) Staaten im Bereich Jugendmedienschutz besprochen. Darüber hinaus wurden aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Altersverifikationen und Jugendschutzprogramme sowie die Aktivitäten und Erfahrungen der eco Beschwerdestelle bei der Bekämpfung rechtswidriger Inhalte thematisiert.

Die für das Jahr 2024 vorgesehenen Treffen werden voraussichtlich virtuell oder als hybrides Format stattfinden. Zusätzlich werden anlassbezogene Online-Meetings angeboten, sollte eine kurzfristige Information oder Abstimmung erforderlich sein.

Folgende Themen stehen bei unserem Expertenlunch Jugendmedienschutz im Vordergrund:

- die Anwendung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) und damit korrespondierende StGB-Vorschriften
- rechtliche Entwicklungen zum Jugendmedienschutz im weitesten Sinne
- „Digitale Trends“
- die Aktivitäten der eco Beschwerdestelle

eco Jugendschutzbeauftragung

Die Jugendschutzbeauftragten haben die folgenden Funktionen inne:

- Beratungsfunktion gegenüber dem Anbieter
- Ansprechpartner für Nutzer:innen
- Anlaufstelle für die Aufsicht

Jugendschutz im Internet ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit der eco Jugendschutzbeauftragung haben insbesondere Verbandsmitglieder die Möglichkeit, ihren Beitrag zu leisten. Bestimmte Telemedienanbieter mit entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Inhalten sowie Suchmaschinenanbieter können sogar nach § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zur Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten verpflichtet sein.



Mit der eco Jugendschutzbeauftragung unterstützt die Beschwerdestelle Telemedienanbieter ganzheitlich bei der Erfüllung dieser Pflicht oder bei der freiwilligen Bestellung. Hierbei bietet sie folgende Funktionen und Vorteile:

- umfassende rechtliche Beratung zu Jugendchutzfragen
- neutrale Schnittstelle zwischen Telemedienanbietern und deren Nutzer:innen
- Minimierung von Haftungsrisiken
- Vorbeugung von amtlichen Bußgeldern und Abmahnungen
- Vertrauensgewinn bei Nutzer:innen durch wirksamen Jugendschutz
- aktuelle Informationen zu Entwicklungen und rechtlichen Änderungen im Bereich
- Jugendmedienschutz
- auf den Anbietertyp abgestimmten Service
- Qualitätssiegel/Logo für Webseiten

Bei Interesse oder Fragen stehen wir unter jugendschutzbeauftragte@eco.de gern zur Verfügung.

5. Veranstaltungen, Gremienvertretung und politische Arbeit



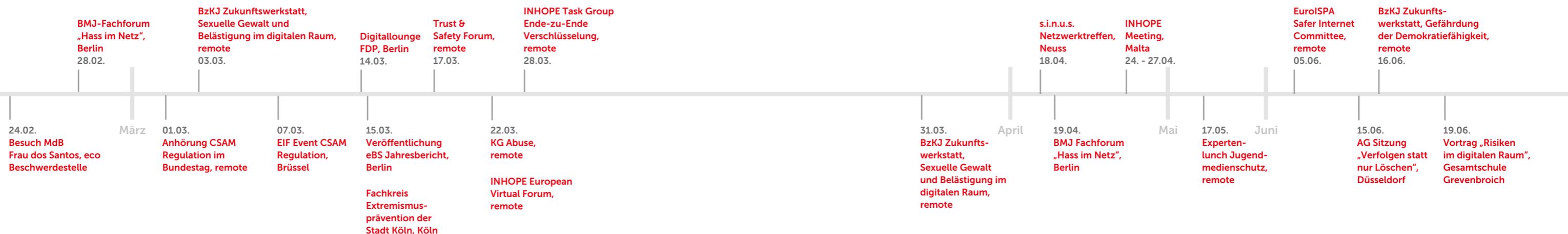
Die eco Beschwerdestelle hat sich auch 2023 im Rahmen zahlreicher Termine, Veranstaltungen und Gremien auf nationaler sowie internationaler Ebene für effiziente Maßnahmen und Verfahren bei der Bekämpfung illegaler Internetinhalte sowie für einen effektiven und praktikablen Jugendmedienschutz eingesetzt. Das folgende Kapitel zeigt einen Auszug dieser Aktivitäten.

07.02.2023

Safer Internet Day 2023

Anlässlich des Safer Internet Day hat die eco Beschwerdestelle eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz des Polizeipräsidiums Köln und der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen organisiert und durchgeführt. Der digitale Workshop unter der Überschrift „Vernetzt gut aufwachsen und leben – Stolpersteine und Stützräder im digitalen Raum“ adressierte im Wesentlichen Lehrer:innen, Sozialpädagogen:innen sowie Mitarbeitende staatlicher Einrichtungen.

Unterstützt durch Netzwerkpartner der eco Beschwerdestelle – namentlich dem Hans Bredow Institut für Medienforschung, der EU-Initiative „klicksafe“, dem s.i.n.us-Netzwerk, dem fragFINN e.V., der „Nummer gegen Kummer“, der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und der Landesanstalt für Medien NRW – wurden rund 100 Teilnehmer:innen praxisnah und interaktiv über Entwicklungen sowie mögliche Risiken aus dem Bereich sexualisierter Gewalt im digitalen Raum informiert. Zudem erhielten die Teilnehmer:innen Informationen zu konkreten Handlungsempfehlungen und Präventionsmaßnahmen.



24.02.2023

Besuch von MdB Catarina dos Santos-Wintz

Am 24. Februar 2023 besuchte MdB Catarina dos Santos-Wintz die eco Beschwerdestelle, um sich vor Ort im Gespräch mit dem Beschwerdestellen-Team über die Arbeit der Beschwerdestelle zu informieren. Im Vordergrund standen dabei das Beschwerdeaufkommen und Erfolge, konkrete Arbeitsprozesse, aktuelle Trends und Herausforderungen sowie Staff-Welfare-Maßnahmen. Der Besuch bot zudem die Möglichkeit, über Aspekte der Finanzierung von Beschwerdestellen und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz beziehungsweise Prävention von schädlichem Online-Verhalten zu sprechen. Darüber hinaus wurden die möglichen Herausforderungen und Folgen der von der EU-Kommission vorgeschlagenen und im politischen Diskurs befindlichen Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSAM-Verordnung) thematisiert und besprochen.

15.03.2023

Präsentation des Jahresberichtes der eco Beschwerdestelle für 2022

Unter Mitwirkung von MdB Catarina dos Santos-Wintz präsentierte Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba am 15. März 2023 im Rahmen eines politischen Frühstücks in den Berliner eco Räumlichkeiten den Jahresbericht der eco Beschwerdestelle für das Jahr 2022. Mit 8.904 Fällen verzeichnete die eco Beschwerdestelle abermals einen Höchstwert an berechtigten Beschwerden. Einen Großteil machten dabei auch im Jahr 2022 Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen aus. Der Bericht für das Jahr 2022 verdeutlichte erneut, dass das Prinzip „Löschen statt Sperren“ – trotz eines erheblichen Beschwerdeaufkommens – funktioniert und erfolgreich ist. So konnte die eco Beschwerdestelle weltweit in 97,7 Prozent der Fälle erfolgreich gegen verbotene Inhalte vorgehen und damit an die gute Erfolgsquote aus den vorherigen Jahren anknüpfen.

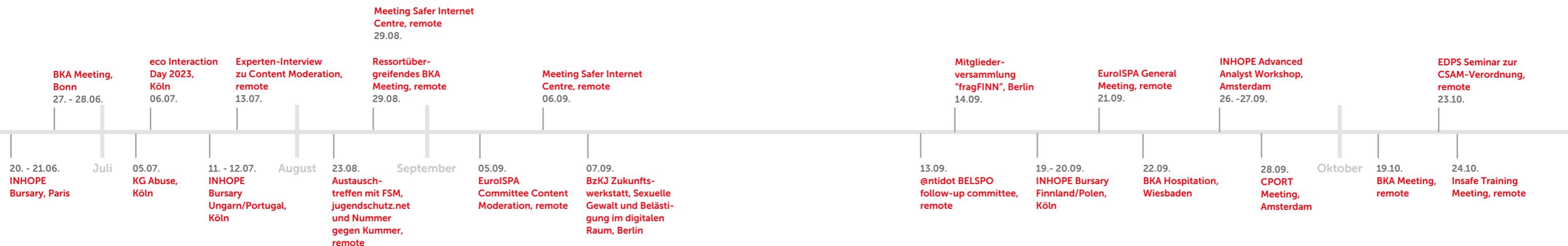
28.02.2023, 19.04.2023

Fachforum des Bundesministeriums der Justiz zu „Hass im Netz“

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Bundes-Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ hat das Bundesministerium der Justiz im Jahr 2023 zwei Fachforen mit dem Titel „Hass im Netz“ ausgerichtet. Geladen waren Vertreter:innen aus Rechtssetzung und Rechtsdurchsetzung auf Bundes- und Landesebene sowie aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Wissenschaft und der Privatwirtschaft. Die Teilnehmer:innen beleuchteten Erscheinungsformen

von Hass im Netz und diskutierten bestehende Maßnahmen sowie zukünftigen Handlungsbedarf. Dabei lag der Fokus der ersten Veranstaltung auf dem Phänomen Hass im Netz und der Regulierung von Online-Plattformen. Die zweite Gesprächsrunde legte den Fokus auf die Betroffenen von Hass im Netz mit den angrenzenden Themenkomplexen Rechtsdurchsetzung und Beratung.

Die Leiterin der eco Beschwerdestelle hat an den Veranstaltungen teilgenommen und die dortige Expertise im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Meldungen zu Hass im Netz in die Diskussionen eingebracht.



05.06.2023, 05.09.2023, 14.11.2023

EuroISPA:

Safer Internet Committee/ Content Moderation

Durch die Teilnahme an virtuellen Meetings von EuroISPA zu den Themen Safer Internet beziehungsweise Content Moderation konnte die eco Beschwerdestelle, vertreten von der Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba, politische und regulatorische Entwicklungen rund um die Bekämpfung verbotener sowie jugendgefährdender Internetinhalte auf europäischer Ebene aktiv begleiten. Pläne der Europäischen Kommission für einen neuen Rechtsrahmen im Phänomenbereich „Missbrauchsdarstellungen“ bildeten 2023 auch hier einen inhaltlichen Schwerpunkt. Zudem teilte die eco Beschwerdestelle eigene Erfahrungen bei der Bekämpfung dieser Inhalte mit den EuroISPA-Mitgliedern und informierte über regulatorische Entwicklungen und Sichtweisen in Deutschland.

27.01.2023, 03.03.2023, 31.03.2023,

16.06.2023, 07.09.2023, 13.12.2023

BzKJ-Zukunftswerkstatt

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes hat die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) im Rahmen der sogenannten Zukunftswerkstatt im Jahr 2023 mehrere Veranstaltungen zu den Themen sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum, Gefährdung der Demokratiefähigkeit und Kontrollverlust im digitalen Raum durchgeführt, zu denen auch die eco Beschwerdestelle eingeladen wurde. Die Vertreter:innen der eco Beschwerdestelle konnten dabei die eigene Expertise sowie Verbandspositionen in die Diskussionen einbringen und zugleich die Sichtbarkeit bestehender, effektiver Strukturen bei der Bekämpfung illegaler Inhalte stärken.

28.09.2023

INHOPE CPORT Data Exchange & Intelligence Forum

Als eines der Gründungsmitglieder ist die eco Beschwerdestelle fest in die regelmäßige Arbeit des INHOPE-Netzwerkes der internationalen Internet-Beschwerdestellen eingebunden. Auch bei fachlich speziellen oder projektorientierten Treffen und Diskussionen bringt eco daher stets die Erfahrung der Beschwerdestellen-Mitarbeiter:innen sowie die Verbandsexpertise mit ein. Dies galt 2023 z.B. auch bei einem von INHOPE initiierten Forum, welches sich im Rahmen des Projektes „CPORT“ besonders mit dem Austausch von Informationen zu Fällen von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen zwischen Beschwerdestellen, Strafverfolgungsbehörden und Betreibern von betroffenen Internet-Diensten beschäftigte. Dabei ging und geht es vor allem darum, den Austausch von

Informationen sowohl in Einzelfällen, aber auch generell über aufkommende Trends und fallübergreifende Phänomene zu fördern. Neben der Übertragung dieser Erkenntnisse zwischen den Beteiligten in der täglichen Arbeit wird hier auch ein Augenmerk auf den Erfahrungsaustausch und die Möglichkeit zur offenen und vertrauten Kommunikation zwischen den Beteiligten in Formaten wie dem hiesigen Forum gelegt. Die eco Beschwerdestelle konnte hier sowohl auf Ihre Expertise bei der Arbeit am Einzelfall zurückgreifen als auch auf ihre Perspektive als Vermittler zwischen Diensteanbietern, Strafverfolgungsbehörden sowie internationalen Partnern einbringen.



23./24.11.2023

BKA-Herbsttagung

Wie schon im Vorjahr nahm die eco Beschwerdestelle an der BKA Herbsttagung 2023 teil, welche sich unter dem Motto „Ursachen und Dynamiken von Gewalt – Wie brechen wir die Welle?“ unter anderem mit Fragen des staatlichen Gewaltmonopols und anderer grundlegender Prinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens beschäftigte. Konkreter wurden im Laufe der Veranstaltung besonders Phänomene aus der Opferperspektive sowie insbesondere präventive Maßnahmen und Ansätze erörtert.

12.01.2023, 30.01.2023, 15.02.2023, 07.03.2023

CSAM-Verordnung

In regulatorischer Hinsicht war der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs

von Kindern (CSAM-Verordnung) auch im Jahr 2023 das Hauptthema der eco Beschwerdestelle. Neben neuen Verpflichtungen für Provider (insbesondere für die Anbieter von Hostingdiensten oder Diensten interpersoneller Kommunikation) sieht die Verordnung die Gründung und Etablierung sogenannter kompetenter Koordinierungsbehörden in den Mitgliedsstaaten sowie eines sogenannten EU-Zentrums vor. Die Gründung neuer, spezifischer Einrichtungen kann Auswirkungen auf die Arbeit und das Netzwerk der etablierten Beschwerdestellen haben. Durch die „Betroffenheit“ der Mitgliedsunternehmen und etablierter Beschwerdestellen ist dieses europäische Gesetzesvorhaben daher für eco als Interessenvertreter und Beschwerdestellenbetreiber von besonderer Bedeutung.

Die eco Beschwerdestelle, vertreten durch die Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba, hat in vielfältiger Weise auf die bestehenden Bedenken und

Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Kommissions-Entwurf hingewiesen und stand mit relevanten Akteuren im Austausch. So moderierte die Beschwerdestellenleiterin am 30. Januar 2023 den eco bxlTalk zur CSAM-Verordnung, bei welchem MdEP Karen Melchior und MdEP Paul Tang mit Ella Jakubowska (EDRI) und eco's stellvertretendem Vorstandsvorsitzenden Klaus Landefeld die kommissionsseitig vorgeschlagenen Regelungen, damit verbundene Herausforderungen und alternative Regelungsansätze diskutierten. Dabei standen die Themen Suchpflichten, Webblocking, Synergien mit bestehenden Strukturen und die Rolle von Hotlines im Fokus der Diskussionsrunde und des anschließenden Networkings. Zudem hat Alexandra Koch-Skiba am 07. März 2023 einen Vortrag bei der Diskussionsveranstaltung „Child safety online: fighting child sexual abuse“ des European Internet Forum gehalten und hierbei die Wichtigkeit von Beschwerdestellen als Anlaufstelle für Internetnutzer:innen sowie vertrauenswürdige Hin-

weisgeber:innen und Kooperationspartner für Diensteanbieter thematisiert. Zudem hat sie einen Fokus auf freiwillige proaktive Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufdecken von Missbrauchsdarstellungen gelegt und aufgezeigt, wie die Rolle der Beschwerdestellen und freiwillige proaktive Maßnahmen in den Verordnungstext integriert werden können. In Bezug auf den Austausch mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments ist zudem die Teilnahme an einem virtuellen Stakeholder-Meeting (organisiert von den MdEPs Alex Agius Saliba, Paul Tang und Helene Fritzon) am 12. Januar 2023 sowie ein virtuelles Meeting mit MdEP Paul Tang am 15. Februar 2023 hervorzuheben.

Auf nationaler Ebene ist die eco Digitalounge mit Abgeordneten der FDP-Bundestagsfraktion am 14. März 2023 hervorzuheben, bei der unter anderem die vorgeschlagene CSAM-Verordnung und die damit verbundenen Herausforderungen thematisiert wurden.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr gelang es der eco Beschwerdestelle, ihre erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit aus den Vorjahren weiter zu intensivieren und auszubauen. Die Arbeitsweise, Erfolge und Standpunkte der eco Beschwerdestelle wurden äußerst wirkungsvoll in Politik und Presse über verschiedene Kanäle kommuniziert. Neben den traditionellen Kommunikationsanlässen wie der Veröffentlichung des Jahresberichts, der Kommunikation rund um den Safer Internet Day (07.02.2023) und dem European Day for the Protection of Children against Sexual Exploitation and Sexual Abuse (18.11.2023) stand auch im Jahr 2023 weiterhin insbesondere der Verordnungsvorschlag zur Verhinderung und Bekämpfung von Kindesmissbrauchsinhalten (CSAM-Verordnung) im Fokus der politischen Kommunikation der eco Beschwerdestelle.

Durch verschiedene politische Papiere, Pressemitteilungen, beantwortete Presseanfragen, Workshops und andere Veranstaltungsformate betonte die eco Beschwerdestelle erneut ihre Position zum EU-Verordnungsentwurf, wies

auf kritische inhaltliche Punkte hin und erzielte so eine Medienresonanz auf nationaler und internationaler Ebene. Die allgemeine mediale Reichweite konnte im Jahr 2023 mit 672 Beiträgen in Radio, TV, Print- und Online-Medien erheblich gesteigert werden.

Besonders große Aufmerksamkeit erhielt eine eco Umfrage im August zum Umgang mit Urlaubsfotos von Kindern, die mit Experten-Tipps von eco Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba begleitet wurde. In dieser Umfrage zeigte sie wichtige Aspekte auf, die Eltern beim Posten und Versenden von Kinderfotos beachten sollten. Die Pressemitteilung mit den Umfrageergebnissen wurde mehrfach von der dpa aufgegriffen und anschließend sowohl von überregionalen als auch von regionalen Medien, darunter FAZ, Süddeutsche Zeitung, Focus und Handelsblatt, veröffentlicht. Insgesamt generierte die Pressemitteilung fast 400 Presseclippings, was ein außergewöhnlich großes Medienecho darstellt und die Sichtbarkeit der eco Beschwerdestelle erneut stärkte.



dpa-ServiceLine vom 03.08.2023 17:04

dpa·infocom

Mediengattung: Nachrichtenagentur

Gefahr im Netz

Kinderfotos aus dem Urlaub nicht gedankenlos posten

Schwimmende Kinder im Pool, Sandburg bauen am Strand: Viele Menschen stellen gerne ihre Urlaubserfahrungen auf Instagram, Facebook, Tiktok oder in Messenger. Warum das problematisch sein kann.

Berlin (dpa/tmn) - In der Urlaubszeit teilen viele Familien gerne ihre Erlebnisse und besonderen Momente über Chatgruppen oder Soziale Medien mit Freunden und Familie. Dabei gilt es aber immer abzuwägen, was man postet und was nicht - insbesondere bei Fotos, die den Nachwuchs zeigen. Diese können nämlich bei unvorsichtigem Teilen «mitunter in Pädophilen-Foren auftauchen und in den falschen Kontext gebracht werden», warnt Alexandra Koch-Skiba, Leiterin der Beschwerdestelle beim Verband der Internetwirtschaft, eco. Das sollten Sie vor dem Veröffentlichen von Bildern im Netz bedenken:

Keine Nacktaufnahmen:

Besonders Fotos von nackt oder leicht bekleideten Kindern - etwa am Strand - könnten in falsche Hände geraten und im falschen Kontext veröffentlicht oder sexualisiert werden. Koch-Skiba empfiehlt, grundsätzlich keine Fotos zu teilen, auf denen Kinder oder Jugendliche nackt oder leicht bekleidet zu sehen sind.

Gesichter unkenntlich machen:

Wörter: 397
Ort: Berlin (dpa/tmn)

© 2023 PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG

Auch vermeintlich harmlose Bilder - etwa vor einer Sehenswürdigkeit - können ungewollt in falschen Kontext und im schlimmsten Fall missbräuchlich in Pädophilie-Foren auftauchen. Ein Smiley, Verpixelung oder Aufnahmen nur vom Hinterkopf beugt dem vor und schützt zugleich auch die Persönlichkeitsrechte der Kinder. Persönlichkeitsrechte von Kindern bedeuten, dass sie beispielsweise genauso wie Erwachsene das Recht haben, ihre Privatsphäre zu schützen, Zugang zu Informationen zu bekommen und ihre Meinung frei zu äußern. Nach der UN-Kinderrechtskonvention kann man diese Rechte in einem Dreieck verordnet sehen: Das Kindeswohl zwischen Schutz, Teilhabe und Befähigung

Die Rechte der Kinder beachten:

Eltern sollten ihre Kinder ohnehin in den Entscheidungsprozess einbeziehen und mit ihnen besprechen, mit wem sie ihre Fotos teilen möchten, sofern sie alt genug sind. Die frühe Heranführung an das Thema könne auch als Aufklärungsarbeit für später, wenn sie im Teenager-

Alter selbst Social Media nutzen.

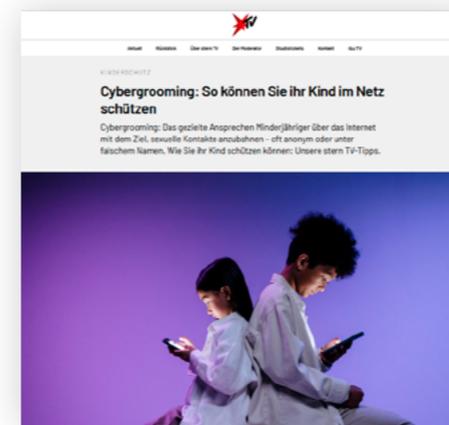
Sicherheitseinstellungen überprüfen:

Sicherheitseinstellungen auf den gängigen Social-Media-Plattformen ermöglichen es, Fotos nur mit ausgewählten Personen oder Gruppen zu teilen. So kann die Kontrolle über die Sichtbarkeit ein Stück weit behalten werden. Der Verband rät, solche Funktionen zu nutzen. Im Zweifelsfall sollten Eltern Fotos, die sie bereits geteilt haben, wieder entfernen, wenn sie doch Bauchschmerzen damit haben. Über die [Beschwerdestelle](#) des Verbandes kann man außerdem unangebrachte Fotos melden, die im Netz von anderen Personen geteilt wurden - auch anonym. Insgesamt ist es laut Koch-Skiba wichtig, sich bewusst zu sein, dass das Teilen von Fotos und Videos im Internet eine öffentliche Handlung ist und man sorgsam mit persönlichen Aufnahmen umgehen sollte.

© dpa-infocom, dpa:230803-99-687256/1

, ,

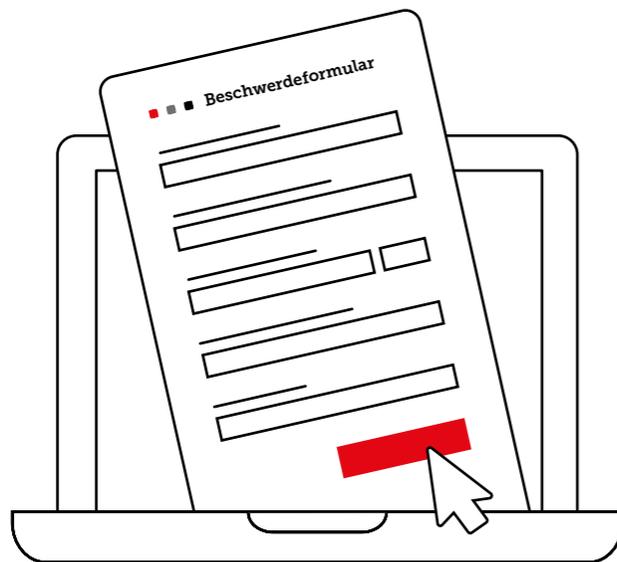




Was können Sie tun?

Jeder Hinweis zählt im Kampf gegen rechtswidrigen Content!
Wenn Ihnen im Internet Inhalte begegnen, die Sie für rechtswidrig halten, zögern Sie nicht – melden Sie den Fall einfach und anonym unter:

beschwerdestelle.eco.de



Die Arbeit der Beschwerdestelle wird im Rahmen der Connecting Europe Facility von der Europäischen Union gefördert:



Impressum

Herausgeber

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43 h, 50825 Köln

Tel. +49 (0) 221 / 700 048-0

Fax +49 (0) 221 / 700 048-111

info@eco.de

www.eco.de

Geschäftsführer: Alexander Rabe, Andreas Weiss

© eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.; 2024

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43 h, 50825 Köln

Tel. +49 (0) 221/700 048-0

Fax +49 (0) 221/700 048-111

info@eco.de

www.eco.de

